

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiums der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH, am Standort Wien

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zur oben genannten Akkreditierung gemäß § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 2 Privathochschulgesetz (PrivHG), BGBl. I Nr. 74/2011 idgF sowie § 18 Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	14.06.2022
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	12.07.2022
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	21.09.2022
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	21.09.2022
Virtuelle/s Vorbereitungsgespräch/e mit Gutachter*innen	14.10.2022

Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	24.11.2022
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	01.12.2022
Vor-Ort-Besuch	02.12.2022
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	12.12.2022
Vorlage des Gutachtens	08.02.2023
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	08.02.2023
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	09.02.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	27.02.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen (zur Kenntnis)	02.03.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zur Kostenaufstellung eingelangt am	-

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat am 15.03.2023 über den Antrag der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH vom 14.06.2022 auf Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs „Künstlerisch-wissenschaftliches Doktoratsstudium“, durchgeführt in Wien, beraten und stützt seine Entscheidung auf folgende Unterlagen und Nachweise:

- Antrag vom 14.06.2022
- Nachreichungen vom 24.11.2022, 12.12.2022
- Gutachten vom 08.02.2023
- Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten vom 27.02.2023

Entscheidung über den Antrag auf Akkreditierung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH auf Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs „Künstlerisch-wissenschaftliches Doktoratsstudium“, durchgeführt in Wien, unter Auflagen stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 24 Abs. 4 HS-QSG in Verbindung mit § 2 PrivHG sowie § 18 PrivH-AkkVO 2021 erfüllt bzw. eingeschränkt erfüllt sind. Die Beurteilungskriterien § 18 Abs. 4 Z 1, § 18 Abs. 4 Z 5, § 18 Abs. 4 Z 6 sowie § 18 Abs. 5 Z 1 PrivH-AkkVO 2021 wurden als eingeschränkt erfüllt bewerten. Zu den einzelnen Prüfkriterien wurden daher Auflagen erteilt. Festzuhalten ist, dass eine erfolgreiche Adressierung und Behebung der festgestellten Mängel einen Beitrag zur weiteren Entwicklung des Doktoratsstudiengangs leisten werden. Die Auflagen adressieren einerseits den Prüfbereich Studiengang und Studiengangsmanagement und andererseits den Prüfbereich Personal. So ist mit den Auflagen auf Ebene des Prüfbereichs Studiengang und Studiengangsmanagement das Profil des Studiengangs respektive dessen angestrebter internationaler Ausrichtung, die Promotionsordnung aber auch die Darstellung der Gesamtbeurteilung im Diploma Supplement adressiert. Die Auflagen im Zusammenhang mit dem Prüfbereich Personal fokussieren auf die personelle, respektive professorale Besetzung im Fach Musiktheorie, Tanzwissenschaft, Komposition bzw. Kunst- und Kulturvermittlung mit adäquat wissenschaftlich bzw. wissenschaftlich-künstlerisch qualifizierten Personen. Weiters ist nachzuweisen, dass die Praedoc-Stellen mit einer fachlichen Verbindung zu einem der sechs Forschungsschwerpunkte besetzt werden.

Das Board erachtet die Beurteilungen im Gutachten vom 28.10.2022 als vollständig und nachvollziehbar. Ebenso lieferte die Stellungnahme der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH vom 27.02.2023 keinen Grund, von der empfohlenen Akkreditierung unter Auflagen abzuweichen. Die von den Gutachter*innen vorgeschlagenen Auflagen lauteten:

- Beurteilungskriterium § 18 Abs. 4 Z 1: Die antragstellende Institution weist in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach, dass englischsprachige Lehrveranstaltungen in erheblichem Umfang angeboten werden, um der angestrebten internationalen Ausrichtung des Studiengangs gerecht zu werden.
- Beurteilungskriterium § 18 Abs. 4 Z 5: Die antragstellende Institution weist in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach, dass eine eigenständige Promotionsordnung erstellt und vorgelegt wird.
- Beurteilungskriterium § 18 Abs. 4 Z 6: Die antragstellende Institution weist in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach, dass die Diskrepanzen bezüglich der Gesamtbeurteilung und der entsprechenden Darstellung im Diploma Supplement verbindlich geklärt werden.
- Beurteilungskriterium § 18 Abs. 5 Z 1: Die antragstellende Institution weist in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach, dass
 - die neue Professur im Fach Musiktheorie mit wissenschaftlicher Expertise besetzt wird, da das Fach bislang nicht wissenschaftlich professoral vertreten ist,
 - die Stelle Tanzwissenschaft mit entsprechend wissenschaftlicher Qualifikation zu 100% ausgeschrieben und besetzt wird,
 - die wissenschaftlich-künstlerische Expertise im Fach Komposition substantiell verstärkt wird,
 - der Ausbau der Kunst- und Kulturvermittlung vorrangig behandelt wird,
 - weitere, in nächster Zeit zu besetzende Stellen mit entsprechenden Qualifikationen ausgeschrieben und besetzt werden,
 - die genannten Praedoc-Stellen mit einer fachlichen Verbindung zu einem der Forschungsschwerpunkte besetzt werden.

Das Board hat jedoch entschieden an einzelnen Stellen Adaptierungen und Umformulierungen an den von den Gutachter*innen empfohlenen Auflagen vorzunehmen und eine von den Gutachter*innen vorgeschlagene Auflage nicht zu erteilen, da diese mit einer anderen Auflage zusammengefasst werden kann.

1. Die Privatuniversität weist binnen 24 Monaten nach Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheids nach, dass sie Anteil und Profil englischsprachiger Lehrveranstaltungen konzeptionell darlegt, um der angestrebten internationalen Ausrichtung des Studiengangs gerecht zu werden (§ 18 Abs. 4 Z 1 PrivH-AkkVO 2021).
2. Die Privatuniversität weist binnen 24 Monaten nach Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheids eine Promotionsordnung nach § 18 Abs. 4 Z 5 PrivH-AkkVO 2021).
3. Die Privatuniversität weist binnen 24 Monaten nach Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheids nach, dass die Diskrepanzen bezüglich der Gesamtbeurteilung und der entsprechenden Darstellung im Diploma Supplement verbindlich geklärt wurden (§ 18 Abs. 4 Z 6 PrivH-AkkVO 2021).
4. Die Privatuniversität weist binnen 24 Monaten nach Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheids nach, dass die Professur im Fach Musiktheorie mit wissenschaftlicher Qualifikation besetzt ist (§ 18 Abs. 5 Z 1 PrivH-AkkVO 2021).
5. Die Privatuniversität weist binnen 24 Monaten nach Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheids nach, dass die Stelle Tanzwissenschaft (100%) mit entsprechend wissenschaftlicher Qualifikation besetzt ist (§ 18 Abs. 5 Z 1 PrivH-AkkVO 2021).

6. Die Privatuniversität weist binnen 24 Monaten nach Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheids nach, dass die wissenschaftlich-künstlerische Qualifikation im Fach Komposition personell ausgebaut ist (§ 18 Abs. 5 Z 1 PrivH-AkkVO 2021).
7. Die Privatuniversität weist binnen 24 Monaten nach Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheids nach, dass sie den Bereich Kunst- und Kulturvermittlung ausgebaut hat und dass dieser eine breitere personelle Aufstellung vorweist (§ 18 Abs. 5 Z 1 PrivH-AkkVO 2021).
8. Die Privatuniversität weist binnen 24 Monaten nach Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheids nach, dass die Praedoc-Stellen mit einer fachlichen Verbindung zu einem der sechs Forschungsschwerpunkte besetzt werden (§ 18 Abs. 5 Z 1 PrivH-AkkVO 2021).

Die Entscheidung wurde am 26.04.2023 von der*vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 05.05.2023 zugestellt.

4 Anlage/n

- Gutachten vom 08.02.2023
- Stellungnahme vom 27.02.2023

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs "künstlerisch- wissenschaftliches Doktoratsstudium" der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH, durchgeführt in Wien

gemäß § 7 der Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO 2021)

Wien, 08.02.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Vorbemerkungen	4
3	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO 2021	5
	3.1 § 18 Abs. 1 Z 1-2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Doktoratsstudiengangs.....	5
	3.2 § 18 Abs. 2 Z 1-5: Forschungsumfeld	8
	3.3 § 18 Abs. 3 Z 1-5: Betreuung und Beratungsangebote.....	14
	3.4 § 18 Abs. 4 Z 1-9: Studiengang und Studiengangsmanagement	18
	3.5 § 18 Abs. 5 Z 1-3: Personal.....	27
	3.6 § 18 Abs. 6: Finanzierung	32
4	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	33
5	Eingesehene Dokumente	36

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH
Standort/e	Wien
Rechtsform	GmbH
Institutionelle Erstakkreditierung	15.06.2005
Letzte Verlängerung der institutionellen Akkreditierung	22.09.2021
Anzahl der Studierenden	850
Akkreditierte Studiengänge	29

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Künstlerisch-wissenschaftliches Doktoratsstudium
Studiengangsart	Doktoratsstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudiedauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	Es werden maximal 5 Studierende / Studienjahr aufgenommen.
Akademischer Grad	Doctor of Philosophy, abgekürzt PhD
Organisationsform	Vollzeit oder berufsbegleitend (Studienzeitverlängerungen sind möglich)
Verwendete Sprache/n	Deutsch / Englisch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Wien
Studiengebühr	Ordentliche Studierende 330,- €/Semester Ordentliche Studierende aus nachstehenden Ländern: Andorra, Australien, Japan, Kanada, Monaco, Neuseeland, Russland, San Marino, Südafrika, Südkorea, Ukraine, Vatikan, USA sowie Staatenlose und Studierende mit ungeklärter Staatsbürgerschaft: EUR 1.100,—

Die antragstellende Einrichtung reichte am 14.06.2022 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Prof. Dr. Matthias Hermann	Prorektor für Studium und Studierendenverwaltung Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	wissenschaftliche Qualifikation (Vorsitz)
Prof. Dr. Gabriele Klein	Department-Leiterin Culture, Media and Society Universität Hamburg	wissenschaftliche Qualifikation
Dr. Silke Berdux	Kuratorin Abteilung Musikinstrumente Deutsches Museum	facheinschlägige Berufstätigkeit
Leander Gussmann, B.A., M.A.	Doktoratsstudium Akademie der bildenden Künste Wien	studentische Erfahrung

Am 02.12.2022 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort Wien statt.

2 Vorbemerkungen

Die Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien (MUK) legt einen Antrag auf Akkreditierung eines künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiums vor. Der von der Antragstellerin vorgelegte Antrag umfasst neben dem Antrag selbst in einem Beilagenteil zahlreiche weitere Anlagen, u. a. zu den Themenfeldern Studienplan und Aufnahmevertrag, Satzung und Forschungskonzept, Kooperationsverträge und Finanzierungsvereinbarungen sowie detaillierte Lebensläufe der Lehrenden. Das vorgelegte Material ist sehr umfangreich und graphisch ansprechend gestaltet. Der Antrag enthält wesentliche Informationen zum angestrebten Profil des Forschungsbereichs der Antragstellerin. Die Entwicklung des Doktoratsstudiengangs und seine Einbindung ins Qualitätsmanagementsystem der Antragstellerin sind detailliert beschrieben. Das Forschungskonzept beschreibt das Selbstverständnis der Antragstellerin als künstlerische und forschende Hochschule, die einzelnen Forschungsschwerpunkte werden klar definiert und auch bezüglich ihrer aktuellen Präsenz innerhalb des Profils der Antragstellerin inhaltlich dargestellt. Der Antrag ist sprachlich flüssig geschrieben.

Im Vor-Ort-Besuch präsentierten die Vertreter*innen der MUK diese als ausgesprochen dynamische Institution. Sie konnten in ihren Statements die Ansprüche an eine zeitgemäße künstlerisch-wissenschaftliche Forschung überzeugend darstellen und für ihr Konzept nachvollziehbar argumentieren. Die Gutachter*innengruppe war beeindruckt, wie an der MUK das genannte Vorhaben mit großem Elan, überzeugender Sachkenntnis und starker Zielgerichtetheit angegangen wird. Die für den Forschungsbereich der MUK verantwortlichen und leitenden Personen

zeichnen sich durch eine hohe Identifikation mit ihrer Institution und ihren jeweiligen Mandaten aus. Seitens der Studierenden werden die kommunikative Atmosphäre sowie Vorbereitung und perspektivische Bedeutung des Doktoratsstudiums hervorgehoben. Im Vor-Ort-Besuch konnten Hochschulleitung und wesentliche Funktionsträger*innen das vitale Interesse an der Einrichtung des genannten Doktoratsstudiums klar ausführen. Ein hohes persönliches Engagement und eine klare Positionierung der MUK in der Hochschullandschaft Wiens und Österreichs sind tragende Säulen der Antragstellung. Der Antrag zeigt ein klares Statement bezüglich hochschulpolitisch aktueller Hochschulentwicklung und arbeitet die Merkmale des besonderen Portfolios der Antragstellerin überzeugend heraus.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO 2021

Die Akkreditierung von Doktoratsstudiengängen ist nur für jene Privathochschulen möglich, welche die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 4 PrivHG erfüllen. Zudem ist die Akkreditierung von Doktoratsstudiengängen für jene Privathochschulen möglich, die gemäß § 4 Abs. 4 PrivHG bereits im Rahmen der institutionellen Erstakkreditierung die Voraussetzungen zur Akkreditierung als Privatuniversität erfüllen.

3.1 § 18 Abs. 1 Z 1–2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Doktoratsstudiengangs

1. Der Studiengang wurde mit einem definierten Prozess zur Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen unter Einbindung der relevanten Interessengruppen entwickelt.

Der PhD-Studiengang wurde in einem gründlichen und klar definierten Prozess entwickelt, der die Einbeziehung aller relevanten Interessengruppen sicherstellt. Dieser Prozess wurde vom Rektorat initiiert, das zunächst den Zeitplan und die Vorgehensweise definierte. Das Rektorat bildete mit der Studierendenvertretung eine gemeinsame Studien- und Forschungskommission aus den beiden Studien- und Forschungskommissionen der MUK, mit dem Auftrag, das Doktoratsstudium in die Gesamtstruktur der MUK zu implementieren. Die in § 13 der Satzung beschriebenen Studien- und Forschungskommissionen setzen sich jeweils drittelparitätisch zusammen aus dem*der jeweiligen Dekan*in als Vorsitzende*m mit Stimmrecht, allen Studiengangsleiter*innen der jeweiligen Fakultät, gewählten Vertreter*innen aus der Personengruppe Professor*innen und Dozent*innen der jeweiligen Fakultät (Anzahl = Anzahl Studiengangsleiter*innen der Fakultät) und von der Hochschulvertretung entsendeten Studierenden (Anzahl = Anzahl Studiengangsleiter*innen der Fakultät). Es wurde zudem eine Arbeitsgruppe Doktorat gebildet, der die Studiengangsleiter*innen Schauspiel, Saiteninstrumente, Tanz und Jazz, die Vizerektorin, eine Vertreterin des Forschungsservice, eine Vertreterin des Interuniversitären Forschungsverbunds Elfriede Jelinek, ein Mitarbeiter des Instituts für Wissenschaft und Forschung IWF und ein Projektmitarbeiter des IWF angehörten. Der Arbeitsgruppe gehörten keine Studierenden an, was vor dem Hintergrund nachvollziehbar ist, dass es an der MUK keine Studierenden mit Erfahrungen im Bereich eines Doktoratsstudiums gibt. Die genannte Arbeits-

gruppe erarbeitete - unter Einbeziehung von externer Expertise - Inhaltsbereiche und Arbeitsschritte für die Projektierung des Doktoratsstudiums. Als externes Advisory Board konnten der Leiter des künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiums der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz und Präsident der Society for Artistic Research, die Vizerektorin für Lehre an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz sowie maßgeblich Verantwortliche bei der Entwicklung des künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiums der Anton Bruckner Privatuniversität Linz, und die mehrjährige Vizerektorin für Forschung an der Akademie der bildenden Künste Wien sowie Präsidentin von ELIA (European League of Institutes of the Arts) gewonnen werden. Bei der Arbeitsgruppe flossen Beiträge aus dem Rektorat, dem Vizerektorat sowie den Studiengangs- und Bereichsleitungen zusammen, und sie erarbeitete eine erste Struktur des Antrags, die gemeinsame Studien- und Forschungskommission prüfte anschließend die eingegangenen Beiträge, bündelte sie zum Entwurf eines Akkreditierungsantrags und übergab den Entwurf ans Rektorat. Das Rektorat überprüfte den Entwurf und brachte ihn in eine konsistente Antragsform. Das Rektorat übermittelte den überarbeiteten Entwurf an den Senat, da dies gemäß Satzung zu den Aufgaben des Senats die Stellungnahme zur Implementierung von Studiengängen gehört. Nach positiver Stellungnahme durch den Senat übersendete das Rektorat den Antrag an den Universitätsrat zur Beschlussfassung. Der gesamte Prozess zeigt für die Gutachter*innen das starke Engagement für eine integrative Entscheidungsfindung und den Wunsch, ein Programm zu schaffen, das die Bedürfnisse und Erwartungen aller Beteiligten erfüllt, einschließlich der Studierendenvertreter*innen, des internen Qualitätsmanagement-Teams (QS) und externer Expert*innen von Institutionen wie der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz. Der integrative Ansatz bei der Programmentwicklung ist den Gutachter*innen positiv aufgefallen und verdeutlicht eine effektive Qualitätsmanagement-Praxis an der MUK. Auch die Studierenden berichteten beim Vor-Ort-Besuch von einer auch gegenüber ihnen jederzeit klar kommunizierten Prozessstrategie, in die sie substantiell eingebunden waren.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

2. Der Studiengang ist nach erfolgter Akkreditierung in das Qualitätsmanagementsystem der Privatuniversität eingebunden. Die Privatuniversität gewährleistet durch einen etablierten Prozess zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung unter Einbindung der relevanten Interessengruppen die fortlaufende Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung.

Nach der Akkreditierung wird das Studienprogramm an der MUK nahtlos in die internen und externen Qualitätsmanagementsysteme der Institution integriert. Die entsprechenden Pläne und Prozesse wurden im Report und in den Gesprächen transparent dargestellt. Dies zeigt das Engagement der MUK, die kontinuierliche Einhaltung der Kriterien durch die Umsetzung ihres Prozesses zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung unter Einbezug der relevanten Stakeholder sicherzustellen. Dieser Prozess umfasst zwei wichtige Komponenten. Zum einen hat die MUK im Rahmen der Qualität in Studium und Lehre die Qualitätszentrale Studien- und Forschungskommission (StuFoKo) eingerichtet, um Standards in Lehre und Studium zu gewährleisten. Darüber hinaus hat die MUK im Rahmen der in diesem Studiengang besonders wichtigen Qualität der wissenschaftlichen Forschung und Artistic Research die Qualitätszentrale Zentrum für Wissenschaft und Forschung (ZWF) sowie das Vizerektorat in die zentralen Prozesse für Entwicklung und Qualitätssicherung integriert, um die Standards in Forschung und künstlerischer Exzellenz zu gewährleisten.

Zwei Aspekte sind den Gutachter*innen besonders positiv aufgefallen.

1. Es ist zu würdigen, dass die MUK bei der Entwicklung des Profils und der Lernergebnisse des künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiums die erforderlichen externen Standards und Empfehlungen integriert hat. Durch die Einbeziehung internationaler Standards wie der Florenzer Prinzipien, des AEC-Handbuchs zu "Learning Outcomes" in künstlerischen Doktoratsstudiengängen, der Salzburger Prinzipien zur Doktoratsausbildung, der Salzburg II-Empfehlungen, der Vienna Declaration zur künstlerischen Forschung und den Principles for Innovative Doctoral Training hat die MUK ein klares Verständnis dafür gezeigt, wie wichtig es ist, ihr Programm an den neuesten und international akzeptierten Richtlinien im Bereich der künstlerischen Forschung auszurichten. Diese Offenheit und Orientierung gewährleistet nicht nur, dass das Programm von hoher Qualität ist, sondern positioniert die MUK auch als potentiell führend auf dem Gebiet der künstlerischen Forschung. Es ist wichtig, dass die MUK bei künftigen Weiterentwicklungen des Studiengangs weiterhin solche internationalen Standards und Empfehlungen konsultiert und berücksichtigt, um sicherzustellen, dass das Programm sich in den kommenden Jahren positiv entwickelt.
2. Es ist sehr lobenswert, dass das PhD-Programm die Gegebenheiten und die spezifischen Anforderungen der österreichischen Kunsthochschulen berücksichtigt hat. Durch die Betonung der Bedeutung der Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) hat das Programm ein Verständnis für die Herausforderungen und Chancen der künstlerischen Forschungslandschaft in Österreich gezeigt. Die Struktur und Inhalte des Programms sind auf die Möglichkeiten des FWF-PEEK-Programms abgestimmt, eine besondere Fördermöglichkeit für künstlerische Forschung in Österreich. Die MUK hat sich verpflichtet, ihre Studierenden auf die PEEK-Förderung vorzubereiten, indem sie im Jahr 2020 vier Anbahnungsfinanzierungen für künstlerische Forschung eingerichtet hat. Dieser proaktive Ansatz zeigt das Engagement, den Studierenden die Ressourcen und die Unterstützung zur Verfügung zu stellen, die sie benötigen, um im Bereich der künstlerischen Forschung erfolgreich zu sein, und stärkt die Position der MUK in diesem Bereich ebenfalls. Es ist angezeigt, dass die MUK auch weiterhin Finanzierungsmöglichkeiten aufbaut und sich an den Erfordernissen wie zum Beispiel des PEEK-Programms oder anderen Finanzierungsmöglichkeiten orientiert, um ihren Studierenden die bestmöglichen Erfolgchancen zu bieten, als Wissenschaftler*innen und Künstler*innen nach ihrem Doktoratsstudium Erfolg zu haben.

Alle Informationen zum Qualitätsmanagementsystem sind auf der Website der MUK (www.muk.ac.at/qualitaetsmanagement) gut dokumentiert und stehen auch in Papierform zur Verfügung. Dieses Maß an Planung, Transparenz und Zugänglichkeit ist lobenswert und ist aus Sicht der Gutachter*innen ein positives Beispiel für effektive Qualitätsmanagement-Praktiken.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

Die Gutachter*innen empfehlen, dass die MUK bei künftigen Weiterentwicklungen des Studiengangs internationale Empfehlungen weiterhin konsultiert und entsprechende Standards berücksichtigt, um sicherzustellen, dass sich das Programm in den kommenden Jahren positiv entwickelt.

Die Gutachter*innen empfehlen dringend, dass die MUK weitere Finanzierungsmöglichkeiten aufbaut, um ihren Doktoratsstudierenden die bestmöglichen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Tätigkeit als Wissenschaftler*innen und Künstler*innen zu bieten.

3.2 § 18 Abs. 2 Z 1–5: Forschungsumfeld

1. Die Privatuniversität verfügt entsprechend ihrem Profil und ihrer Ziele über ein Forschungskonzept

a. in das sich der Doktoratsstudiengang einfügt und

b. welches Forschungsschwerpunkte in der Disziplin des Doktoratsstudiengangs definiert.

1. Die MUK hat ein klares Lehr- und Forschungsprofil, sie versteht sich als eine künstlerische Ausbildungsstätte und zugleich als eine Forschungseinrichtung. Dies wird in ihrem Leitbild und der hier niedergelegten Fokussierung auf die Bedeutung der Wissensproduktion in und durch künstlerische Praxis sowie in der Betonung der steigenden Relevanz von Forschung und Innovation in Wissensgesellschaften sichtbar. Die MUK will künstlerische Exzellenz fördern und zugleich ein Ort der Förderung exzellenter Forschung sein. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde bereits 2014 das Institut für Wissenschaft und Forschung (IWF) gegründet, das in das Zentrum für Wissenschaft und Forschung (ZWF) übergegangen ist. Mit diesem Zentrum wurde ein wichtiger Schritt getan, um künstlerisch-wissenschaftliche Ansätze zu entwickeln und zu fördern und zum zentralen Element der Ausbildung von Musiker*innen und darstellenden Künstler*innen zu machen. Als Ausbildungsstätte legt die MUK Wert auf den Zusammenhang von künstlerischer, wissenschaftlicher und pädagogischer Ausbildung. Die MUK hat seit 2005 den Status einer Privatuniversität inne und ist die einzige Wiener Universität, die in öffentlicher Trägerschaft der Stadt Wien steht und von dieser finanziert wird. Mit ihren Studiengängen befindet sie sich in Wien in guter Gesellschaft: Die MDW (Universität für Musik und darstellende Kunst Wien) ist eine weitere, vom Bund finanzierte Universität in Wien, die ähnliche Studienangebote hat. Zudem sind an der Universität Wien die Institute für Musikwissenschaft sowie für Theater-, Film- und Medienwissenschaft etabliert, die in den Bereichen Musik und darstellende Kunst wissenschaftliche Studiengänge anbieten. Die MUK findet also in Wien nicht nur ein ausgezeichnetes Kulturangebot vor, sondern ist auch eingebettet in und in lokaler Konkurrenz zu einem reichhaltigen Studienangebot in den Bereichen Musik und Darstellende Kunst. Hier hat die MUK mit ihrem Konzept zu einem Doktoratsstudium ein eigenes Profil formuliert, das ihr Leitziel stärkt, eine künstlerisch-wissenschaftliche Einrichtung zu sein. Profilbildung geschieht in Kooperation und in Abgrenzung zu anderen Einrichtungen - dies auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Für die MUK gilt es, die lokalen Ressourcen zu nutzen, die die Stadt Wien mit ihrem reichhaltigen wissenschaftlichen Angebot in diesen Ausbildungsbereichen bietet, und – vor allem im Rahmen des Doktoratsstudiums - entsprechende lokale Wissenschaftskooperationen auf- und auszubauen (z. B. durch gemeinsame Kolloquien, Tagungen, Publikationen etc.).

Ein zentrales Anliegen der MUK ist laut ihrem Leitbild eine interdisziplinäre, fakultätsübergreifende Ausbildung und die Entwicklung transdisziplinärer künstlerischer und wissenschaftlicher Projekte. Ziel ist es, die künstlerische Persönlichkeit der Studierenden herauszubilden. Lehrende und Studierende arbeiten in künstlerischem Einzel- und Gruppenunterricht, in Teams und in Ensembles. Diversität, Gleichbehandlung und Gleichstellung sind neben Inter-

disziplinarität und Internationalität die Grundpfeiler der MUK. Damit hat die MUK gesellschafts- und kulturpolitisch relevante Leitziele formuliert, die sie, so die Position der Gutachter*innen, nicht nur international konkurrenz-, sondern vor allem auch anschlussfähig an nahezu alle Hochschuleinrichtungen im EU-Raum macht. Dieses sollte für das Doktoratsstudium produktiv genutzt werden.

a. Das Doktoratsstudium ist in dieses Leitbild eingebettet. Anders als die BA- und MA-Studiengänge der MUK strebt es explizit eine künstlerisch-wissenschaftliche Qualifikation an. Die Verzahnung zwischen künstlerischen und wissenschaftlichen Zugängen soll erreicht werden durch „Artistic Research“ (AR). Zu AR haben sich international mittlerweile vielfache Verständnisse etabliert und mit ihnen an den jeweiligen Kunstuniversitäten, die Doktoratsstudiengänge anbieten, unterschiedliche PhD-Konzepte. Dies schlägt sich z. B. darin nieder, dass in manchen Studiengängen die künstlerische Arbeit nicht eigenständig bewertet wird, in anderen zweigleisige PhD-Abschlüsse mit einer künstlerischen und einer wissenschaftlichen Arbeit erforderlich sind. Die MUK hat sich dafür entschieden, den wissenschaftlichen und Forschungs-Anteil bei dem Doktoratsstudium stärker zu gewichten, in dem sie für die künstlerische Arbeit selbst keine klaren Anforderungen stellt (s. hierzu § 18 Abs. 4 - Studiengang und Studiengangsmanagement). Damit wird sie umgekehrt dem Leitziel gerecht, eine Forschungseinrichtung zu sein.

b. Im Rahmen des Doktoratsstudiums an der MUK wird unter AR eine Forschung mit, in und durch die Künste verstanden. Deren Ziel ist nicht ein künstlerisches Produkt, sondern Wissensgenerierung. Damit grenzt sich der Begriff von AR an der MUK auch von den Zielsetzungen ab, wie sie im Gesetz zur Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) (vgl. Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten der Künste - KUOG) festgelegt sind. AR in diesem Verständnis bedeutet auch, dass die künstlerische Qualität der Doktoratsstudierenden und ihrer Dissertationsprojekte weniger wichtig ist, der künstlerische Teil wird entsprechend nicht eigenständig bewertet und ist nicht Teil des Rigorosums (s. hierzu § 18 Abs. 4 Studiengang und Studiengangsmanagement). AR ist das verbindende Glied, man könnte sagen: der Schlüsselbund, der die für das Doktoratsstudium festgelegten sechs Forschungsschwerpunkte versammelt. Zu Letzteren zählen (in der im Antrag aufgeführten alphabetischen Reihenfolge): Gegenwartstheater, Interpretationsforschung, Komposition/Musiktheorie, Kunst- und Kulturvermittlung, Performance Art und zeitgenössischer Tanz. Diese sechs Schwerpunkte sind aus Sicht der Gutachter*innen zahlreich, vielleicht sogar zu zahlreich (vor allem vor dem Hintergrund von max. 15 Doktoratsstudierenden), unterschiedlich gewichtet (auch in ihrer personellen Besetzung, s. hierzu § 18 Abs. 5 - Personal). Die einzelnen Schwerpunkte sind z. T. nur mit einer Professur besetzt, was den fachinternen wissenschaftlichen Austausch erschwert und Kooperationen mit anderen Einrichtungen nahelegt, um Qualitätssicherung zu erreichen. Der personell mit Abstand am stärksten besetzte Schwerpunkt, Interpretationsforschung, hingegen bleibt in seiner Zielsetzung diffus. Hier halten die die Gutachter*innen eine Klärung und kritische Überprüfung für nötig.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

Die Gutachter*innen empfehlen der antragstellenden Institution, lokale Wissenschaftskooperationen auf- und auszubauen, um die künftigen Forschungsvorhaben der Studierenden des Doktoratsstudiums am Standort Wien gewinnstiftend zu vernetzen. Des Weiteren empfehlen die Gutachter*innen, die Zielsetzung des Schwerpunkts Interpretationsforschung deutlicher herauszuarbeiten.

2. Die Privatuniversität weist nach, dass die für den Doktoratsstudiengang definierten Forschungsschwerpunkte und Forschungsleistungen dem universitären Anspruch sowie der jeweiligen Disziplin entsprechen und eine internationale Sichtbarkeit gewährleisten.

Die ausgewählten sechs Forschungsschwerpunkte sind für ein Doktoratsstudium, das bei max. Auslastung 15 Doktorand*innen aufnehmen kann und will, zahlreich, dies auch vor dem Hintergrund der Größe der MUK und der Personalinfrastruktur. Die Schwerpunkte sind vor allem aus der personellen Situation der MUK hervorgegangen, weniger aus strukturtheoretischen oder fachlichen Überlegungen. Sie sind das Ergebnis der derzeitigen Forschungsfelder der beteiligten Personen.

Die Schwerpunkte sind asymmetrisch angelegt: Zum einen finden sich Genrebeschreibungen wie Gegenwartstheater, Performance Art oder zeitgenössischer Tanz, zum anderen Forschungsfelder wie Interpretationsforschung, und schließlich Teilfelder von Wissenschaftsdisziplinen wie Komposition/Musiktheorie oder eigene Disziplinen wie Kunst- und Kulturvermittlung. Es wäre aus Sicht der Gutachter*innen hilfreich, hier eine ausgeglichene Systematik zu entwickeln und zudem die jeweilige Bezugnahme auf Artistic Research stärker zu betonen.

Zudem empfehlen die Gutachter*innen, die Gewichtungen zwischen den einzelnen Forschungsschwerpunkten anzupassen, sie sind derzeit allein von ihrer personellen Größe und fachlichen Breite etwas unausgewogen: Während der Schwerpunkt „Interpretationsforschung“ mit 10 Personen vertreten ist und sich als disziplinübergreifender Verbund (Musikwissenschaft, Jelinek-Forschung) versteht, gibt es andere Forschungsschwerpunkte – wie zeitgenössischer Tanz oder Kunst- und Kulturvermittlung – die lediglich mit nur einer Professur vertreten sind. Die Professur für Tanzwissenschaft ist zudem derzeit vakant. Sie war als 75%-Stelle besetzt und es ist besonders positiv hervorzuheben, dass sie als 100% Stelle und zudem mit einem deutlichen Schwerpunkt in künstlerischer Forschung ausgeschrieben wurde. Dies bildet eine sehr gute Voraussetzung dafür, dass ein universitärer Anspruch an einem Forschungsschwerpunkt erfüllt und eine internationale Sichtbarkeit erreicht werden kann (siehe hierzu auch § 18 Abs. 5 - Personal).

Qualitätsanspruch und internationale Sichtbarkeit der Forschung lassen sich an dem sichtbaren „Output“, der internationalen Vernetzung, den Publikationen sowie den Drittmittelinwerbungen erkennen. Hier sind sowohl die CVs wie die Publikationen sehr unterschiedlich: Einige haben im Ausland – mitunter in Deutschland – studiert, manche ein Fellowship im Ausland durchgeführt. Internationale Kooperationen in der Forschung – so etwa bei Forschungsprojekten – sind nicht aufgeführt. Wenige der Beteiligten haben bereits Erfahrungen in Graduiertenkollegs oder -schulen sammeln können. Als besonders vorbildlich in der Drittmittelinwerbung sind die Antragsaktivitäten und -erfolge einer Professorin für Musikgeschichte und Musikanalyse hervorzuheben. Die Gutachter*innen empfehlen, einen Fokus auf Drittmittelforschung zu legen und hier insbesondere auf jene Forschungsförderungen, die junge internationale Netzwerkforschung fördern.

Die Publikationen sind unterschiedlich, je nachdem, ob es sich um eher künstlerisch oder wissenschaftlich ausgerichtete Kolleg*innen handelt. Obwohl die meisten der an dem Doktoratsstudiengang beteiligten Dozent*innen und Professor*innen ungefähr demselben Jahrgang angehören, ist die Publikationsmenge auch bei den eher wissenschaftlich arbeitenden Personen sehr unterschiedlich, ebenso wie die dazu gewählten Publikationsorgane, die von wissenschaftlichen Publikationen bis hin zu Fachzeitschriften mit einem breiteren Leser*innenkreis reichen.

Insgesamt konzentrieren sich die Publikationen weitgehend auf den deutschsprachigen Raum. Englischsprachige Publikationen sind selten, andere Sprachen tauchen in der Literaturliste (Beilage) nicht auf. Die Gutachter*innen empfehlen deshalb, der Internationalisierung Priorität einzuräumen und – beispielsweise – das Doktoratsstudium so anzulegen (so z. B. durch englischsprachigen Unterricht, internationale Konferenzen, Vorträge, Workshops), dass die Studierenden befähigt werden, international aufzutreten, zu forschen, Netzwerke zu knüpfen und zu publizieren (zur verstärkten Einbindung englischsprachiger Angebote siehe auch § 18 Abs. 4.1).

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

3. Für den Doktoratsstudiengang sind relevante und der jeweiligen Disziplin angemessene institutionell verankerte Kooperationen in der Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste vorgesehen.

Die Kooperation, die prominent im Antrag erwähnt ist, ist jene zur Universität für Musik und darstellende Kunst Graz. Zweifelsohne kommt der Kunstuniversität Graz im Hinblick auf die Etablierung von künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiengängen in Österreich eine Vorreiterfunktion zu. Aber es handelt sich hierbei um eine innerösterreichische und keine internationale Kooperation. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, diese internationale Kooperation auszubauen. Die bereits bestehenden und während des Vor-Ort-Besuchs von den Vertreter*innen der MUK hervorgehobene nationale wie internationale Netzwerk, das ca. 170 Erasmuskooperationen umfasst, liefert hierfür eine gute Basis. Deshalb rät die Gutachter*innengruppe dazu, diese große Anzahl an Kooperationen im Hinblick auf ihre Anschlussfähigkeit an die Forschungsschwerpunkte des Doktoratsstudiums zu überprüfen, eine kleine, aber qualitativ hochwertige Anzahl von internationalen Universitäten auszusuchen und mit diesen enge Partnerschaften einzugehen, die es den Doktorand*innen ermöglichen, intensiv internationale Kontakte zu entwickeln und zu pflegen (so z. B. durch Auslandsaufenthalte etc.).

Von den Studierenden und auch den Lehrkräften wurde in dem Vor-Ort-Gespräch betont, dass die Studierenden gern in Wien während ihres Studiums bleiben möchten. Die Gutachter*innengruppe ist dennoch der Ansicht, dass die MUK dem Leitziel einer international sichtbaren exzellenten Forschungseinrichtung nur dann gerecht werden kann, wenn der wissenschaftliche Nachwuchs der Doktorand*innen in internationale Forschungskontexte eingeführt wird. Entsprechend scheint es geboten, internationale Kooperationen mit Beginn der ersten PhD-Studienkohorte einzugehen, um so den Studierenden ein qualitätsgesichertes internationales Doktoratsstudium zu ermöglichen. Die Gutachter*innen halten fest, dass es vor allem im europäischen Raum hervorragende Kooperationsmöglichkeiten mit angesehenen Hochschulen gibt (so in skandinavischen Ländern, den Niederlanden, Belgien oder der Schweiz), die bereits Doktoratsstudiengänge etabliert haben, und deren Wissen und Erfahrung genutzt werden könnten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

Die Gutachter*innen empfehlen der antragstellenden Institution, sich von Beginn an verstärkt um vertraglich abgesicherte, internationale Kooperationen mit ausgesuchten institutionellen Partnerhochschulen zu bemühen, um dem Anspruch einer internationalen Sichtbarkeit des Doktoratsstudiengangs der MUK besser Rechnung zu tragen.

4. Die Privatuniversität fördert Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durch geeignete organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen und stellt sicher, dass der Doktoratsstudiengang in diese adäquat eingebettet ist. Dabei stellt die Privatuniversität eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Personals sicher, welche hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste und die Betreuung von Doktoratsstudierenden vorsieht.

Die fachliche Betreuung ist formal gewährleistet: Für das Doktoratsstudium ist der Einsatz von 2 SWS pro beteiligtem*r Dozent*in vorgesehen. Die Betreuer*innen nehmen an den regelmäßig stattfindenden Kolloquien teil und verbringen im Durchschnitt eine halbe Stunde pro Woche mit individueller Betreuungstätigkeit ihrer Doktorand*innen. Dies ist eine über dem Durchschnitt liegende Vergütung oder Deputatsanrechnung der Betreuer*innentätigkeit und insofern als positiv hervorzuheben, als dass hiermit auch eines der Leitziele der MUK, die Herausbildung der individuellen Persönlichkeit, in besonderer Weise umgesetzt werden kann.

Organisatorische Rahmenbedingungen sind geschaffen: Bereits 2019 wurde an der MUK ein spezieller Forschungsservice eingerichtet. Dieser leistet insbesondere Information über aktuelle Ausschreibungen, Verknüpfung von Projektideen mit konkreten Förderschienen, Information und Beratung zu spezifischen Förderprogrammen, Unterstützung während der Planung und Antragstellung, einen inhaltlichen und formalen Proposal-Check, Beratung zu Problemen innerhalb laufender Projekte, die Herstellung von Kontakten zu Förderinstitutionen, Kooperationspartner*innen oder auch der Wirtschaft, sowie Information und Beratung zu Publikationsmöglichkeiten und -zuschüssen. Durch die Vermittlung des breiten Themenspektrums von EEK, künstlerischer und wissenschaftlicher Forschung fördert der Forschungsservice die gesamthochschulische Entwicklung und die internationale Sichtbarkeit der hauseigenen Forschungsleistungen. Die Doktorand*innen können das gesamte Angebot des Forschungsservice nutzen. Darüber hinaus stärkt die MUK das Doktoratsstudium durch die Schaffung zusätzlicher wissenschaftlicher oder künstlerisch-wissenschaftlicher Stellen und durch eine Steigerung der Dissemination durch Tagungs- und Druckkostenfinanzierung.

Die Ausbildung fachlicher Exzellenz wird unterstützt durch das Zentrum für Wissenschaft und Forschung, das sich zur Aufgabe gemacht hat, alle Forschungsaktivitäten zu bündeln und voranzutreiben. An den Veranstaltungen des Zentrums (z. B. Jour fixe, Arbeitstreffen, Tagungen etc.) sollen die Doktorand*innen aktiv teilnehmen (s. auch § 18 Abs. 3 Z 5). Aus der Sicht der Gutachter*innen ist diese zentrale Bündelung der Forschungsaktivitäten an der MUK ein wirksames und weiter zu stärkendes Instrumentarium sowohl für die interdisziplinäre Forschung der Doktorand*innen als auch für die stärkere Profilbildung der Forschungsschwerpunkte der MUK.

Ein weiterer Aspekt, den die Gutachter*innen positiv unter den strukturellen Rahmenbedingungen hervorheben, ist die räumliche Ausstattung der Doktoratsstudiengangs. Für das Doktorat soll eine derzeit leerstehende Etage (Parterre) im Standort Bräunerstraße 5 um- und ausgebaut werden. Die Stadt Wien hat die nötige Umbaufinanzierung bereits zugesagt. Zudem verfügt die MUK an demselben Standort über eine exzellente Ausstattung von Tanzstudios, die ebenfalls für das Doktoratsstudium anteilig genutzt werden können. Musikstudios sollen ebenfalls anteilig genutzt werden (s. hierzu auch § 18 Abs. 2 Z 5). Vor allem auch diese exzellente räumliche Ausstattung - in dem inneren Bezirk Wiens - ist ein Alleinstellungsmerkmal der MUK und bildet eine hervorragende, aber auch notwendige Basis dafür, dass ein hochwertiges Studium der szenischen Künste und der Musik gewährleistet werden kann.

Zudem hat die MUK zugesagt, dem Doktoratsstudium ein eigenes Sekretariat zur Verfügung zu stellen, das die organisatorischen Belange verwaltungstechnisch unterstützt. Auch dies ist äußerst positiv hervorzuheben.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

5. Die Privatuniversität verfügt über eine quantitativ und qualitativ adäquate Forschungsinfrastruktur und über eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Durchführung des Doktoratsstudiengangs. Falls sich die Privatuniversität externer Ressourcen bedient, sind ihre Verfügungsberechtigungen darüber sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs dargestellt.

Wie in dem voranstehenden Absatz beschrieben, stellt die MUK dem Doktoratsstudiengang exzellente Räumlichkeiten zur Verfügung. Eine derzeit leerstehende Etage in Parterre wird ausgebaut (Finanzierung gesichert), in demselben Gebäude befinden sich auch die Räumlichkeiten die Studiengänge der Fakultät Darstellende Kunst (Tanz, Schauspiel, Musikalisches Unterhaltungstheater) sowie des Studiengangs Jazz. Diese Räumlichkeiten werden auch für den Doktoratsstudiengang anteilig zur Verfügung stehen. Dazu zählen sechs Tanzstudios (100 m² – 150 m²), ein professionelles Tonstudio sowie ein Raum mit sechs Workstations für Audio- und Videoproduktionen, die allesamt anteilig genutzt werden können.

Der Kostenplan ist nachvollziehbar und plausibel. In dem Gespräch während der Begehung hat der Rektor der MUK überzeugend bestätigt, dass trotz der allgemein angespannten krisenbedingten Haushaltslage die Stadt Wien zu ihren bisherigen Zusagen steht und das Vorhaben der Etablierung eines Doktoratsstudiums in jeder Hinsicht unterstützt (siehe hierzu auch § 18 Abs. 6 - Finanzierung). Insofern ist davon auszugehen, dass die räumliche Forschungsinfrastruktur wie geplant umgesetzt werden kann. Das Gleiche hat der Rektor für die anvisierte Personalausstattung bestätigt. Nähere Ausführungen zur Personalausstattung folgen in § 18 Abs. 5. In qualitativer Hinsicht hängt die Umsetzung des Doktoratsstudiengangs von der Personalinfrastruktur sowie der Motivation und dem Engagement der Lehrenden und Betreuenden, der beteiligten Dozent*innen und Hochschullehrer*innen wesentlich ab. Im Vor-Ort-Besuch wurde deutlich, dass alle mit dem Doktoratsstudium befassten Akteur*innen der MUK den Aufbau des neuen Studiengangs mit einem äußerst fokussierten Commitment und hoher Identifikation betreiben.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen bezüglich der Forschungsinfrastruktur sowie der Raum- und Sachausstattung erfüllt.

3.3 § 18 Abs. 3 Z 1–5: Betreuung und Beratungsangebote

1. Die Privatuniversität schließt Vereinbarungen mit den Doktoratsstudierenden ab, die die jeweiligen Pflichten und Rechte der Privatuniversität, der Doktoratsstudierenden und deren Betreuerinnen oder Betreuer regeln. Ein Muster einer Vereinbarung ist dem Antrag auf Akkreditierung beizulegen.

Um sich für das Doktoratsstudium an der MUK zu bewerben, brauchen die Bewerber*innen zwei Betreuungszusagen. Mit einem standardisierten Formular werden die Betreuungszusagen administriert sowie die Rechte und Pflichten aller beteiligten Parteien entsprechend festgelegt. Diese schriftliche Betreuungsvereinbarung umfasst neben Angaben zur Person des Studierenden und zum Forschungsprojekt jeweils eine Betreuungszusage zur wissenschaftlichen und zur künstlerischen Betreuung. Die Betreuungsvereinbarung ist ein wichtiger Aspekt der Qualitätssicherung der Betreuung. Es ist wichtig zu beachten, dass mindestens eine*r der beiden Betreuer*innen aus dem Betreuer*innen-Pool der MUK kommen muss.

Die Qualität der externen Betreuung ist aus Sicht der Gutachter*innen von entscheidender Bedeutung für den Gesamterfolg des Doktoratsstudiums an der MUK. In der Nachreichung zum Antrag hat die MUK eine qualitative Begründung zur Auswahl externer Gutachter*innen vorgelegt und festgeschrieben, dass diese Personen über eine Habilitation oder habilitationsäquivalente Qualifikation, substanzielle Forschungserfahrung (Publikationen, Vortragstätigkeit, Drittmittel etc.) und eine ausgewiesene Expertise in dem Forschungsbereich verfügen, in dem die angestrebte Dissertation zu verorten ist. Außerdem enthält die Nachreichung eine Darlegung der in der entsprechenden Betreuungsvereinbarung dargelegten Punkte sowie Kriterien der organisatorischen Rahmenbedingungen der Betreuungsleistung. Darin ist die Erwartung geäußert, dass die externen Betreuer*innen während der dreijährigen Regelstudienzeit zumindest bei einer Präsentation des*der von ihnen betreuten Doktoranden*in jedenfalls vor Ort teilnehmen. Während die Qualität der internen Aufsicht durch die QS gewährleistet wird, ist es entscheidend, dass die Qualität der externen Betreuung ebenso sichergestellt wird. Um eine hilfreiche Betreuung zu gewährleisten, ist es aus Sicht der Gutachter*innen notwendig, die Leistung der externen Betreuer*innen regelmäßig zu evaluieren. Dies trägt dazu bei, dass das Programm in der Lage ist, während der gesamten Betreuung ein hohes Qualitätsniveau zu halten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

Die Gutachter*innen empfehlen der antragstellenden Institution, ein konkretes Verfahren zur Evaluation externer Betreuer*innen zu entwickeln, um hier zu einer transparenten und nachhaltigen Qualitätssicherung zu kommen.

2. Sieht die Privatuniversität für die Betreuung von Dissertationsprojekten Betreuungsteams vor, ist ein adäquates Betreuungskonzept, inklusive der Anforderungen an alle Betreuerinnen und Betreuer, darzulegen.

Die MUK stellt für Dissertationsprojekte Betreuungsteams zur Verfügung, die aus einem*r wissenschaftlichen und einem*r künstlerischen Betreuer*in bestehen, die gleichberechtigt sind. Dieses Betreuungskonzept sieht vor, dass die angefragten Betreuer*innen ihre Einwilligung in

Form einer schriftlichen Betreuungszusage dokumentieren. Für den Auswahlprozess durch den Promotionsausschuss erstellen die angefragten Betreuer*innen zudem Stellungnahmen zum eingereichten Forschungsprojekt, die direkt an den Promotionsausschuss ergehen. Die Bestellung der Betreuer*innen für das jeweilige Doktoratsprojekt erfolgt durch den*die Vizerektor*in für Forschung. Das Betreuungskonzept wurde beim Vor-Ort-Besuch zufriedenstellend diskutiert. Die beiden wichtigen Formate des Betreuungsprozesses sind das Privatissimum und das künstlerisch-wissenschaftliche Kolloquium, gefolgt von einem Gutachten und einem öffentlichen Rigorosum zum Abschluss des Studiums.

Den Doktorand*innen und Betreuer*innen stehen pro Semester mindestens 0,5 SWS an persönlicher Kontaktzeit zur Verfügung, was insgesamt eine Kontaktstunde pro Woche bedeutet. Beim Vor-Ort-Besuch wurde gefragt, ob diese Zeit auch für künstlerischen Unterricht vorgesehen sei. Seitens der MUK wurde klargestellt, dass diese Betreuungszeit nicht für künstlerischen Unterricht vorgesehen ist, sondern für fachliches Feedback zu den künstlerischen Aspekten des Forschungsvorhabens. Die Gutachter*innen schließen sich der Position der MUK an, dass 0,5 SWS Kontaktzeit für künstlerisches Feedback ausreichend ist, und dass das Betreuungskonzept der MUK gut geplant ist. Die Betreuung erfolgt des Weiteren auch im Rahmen des künstlerisch-wissenschaftlichen Kolloquiums, in dem dem*der Doktoranden*in die Möglichkeit gegeben wird, das eigene Forschungsprojekt mit den Betreuer*innen sowie den Mit-Doktorand*innen im direkten Austausch regelmäßig zu diskutieren und zu reflektieren. Dort werden auch die dokumentierten praktischen Anteile aus dem Forschungslabor erörtert. Das künstlerisch-wissenschaftliche Kolloquium wird jedes zweite Semester gemeinsam von den künstlerischen und wissenschaftlichen Betreuer*innen aller Doktorand*innen nach dem Modell deutscher Doktorand*innen-Kollegs abgehalten.

Insgesamt sieht die MUK mit den jeweils 0,5 SWS individueller Betreuungszeit und den weiteren Maßnahmen einen verlässlichen, hohen Betreuungsstandard für die Doktorand*innen des künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiums vor.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

3. Die Privatuniversität sieht für die Betreuung von Dissertationsprojekten eine angemessene, der jeweiligen Disziplin entsprechenden Anzahl von Doktoratsstudierenden pro Betreuerin oder Betreuer vor. Im Fall von Teambetreuungen bezieht sich die Anzahl der Doktoratsstudierenden auf die Hauptbetreuerin oder den Hauptbetreuer.

Die MUK verfolgt einen gut strukturierten Ansatz für die Teambetreuung von Dissertationsprojekten, indem sie in dem jeweiligen Fachgebiet (Wissenschaft/Kunst) eine unterschiedliche Anzahl von Studierenden pro Betreuer*in vorsieht. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Betreuung auf die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets zugeschnitten ist und die Studierenden optimal unterstützt und angeleitet werden können. Dieser Ansatz ist lobenswert, da er das Wohlergehen und den Erfolg der Studierenden in den Vordergrund stellt und das Engagement der MUK für ein qualitativ hochwertiges Doktoratsstudium und gute Betreuung der Studierenden unterstreicht.

Positiv zu vermerken ist, dass die MUK eine relativ kleine Gruppe von Doktorand*innen zulassen wird, wodurch das Risiko einer Überlastung der Betreuer*innen vermieden wird. Derzeit gibt es intern 18 Professuren (Antrag, S. 121), die für das Doktoratsstudium zur Verfügung stehen.

Sechs wissenschaftlichen Betreuer*innen stehen zwölf künstlerische Betreuer*innen gegenüber, wobei zwei wissenschaftliche Betreuer*innen auch künstlerische Betreuungen übernehmen können. Die MUK plant maximal zwei bis drei Studierende pro künstlerischer Betreuer*in und maximal fünf Studierende pro wissenschaftlicher Betreuer*in. Diese Betreuungsverhältnisse sind geeignet, um jedem*r Studierenden eine verlässliche, intensive persönliche Betreuung zukommen zu lassen, was für den Erfolg der Forschungsvorhaben und des gesamten Doktoratsstudiums entscheidend ist. Der Beratungsansatz der MUK und die Arbeitsbelastung der Betreuer*innen sind angemessen und setzen einen guten Standard, der auch im Vergleich mit anderen Universitäten in Österreich in Bezug auf die Qualität der Ausbildung und die Unterstützung der Studierenden den qualitativ hohen Anspruch der MUK zum Ausdruck bringt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

4. Die Privatuniversität ermöglicht den Doktoratsstudierenden einen intensiven Dialog mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und/oder Künstlerinnen und Künstlern durch inner- und außeruniversitäre Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls außerhochschulischen Partnerschaften im In- und Ausland und fördert die Teilnahme der Doktoratsstudierenden an Fachtagungen im In- und Ausland.

Die MUK hat durch die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen (Memorandum of Understanding) mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG) ein starkes Fundament für Dialog und Austausch für ihr Doktoratsstudium gelegt. Diese Vereinbarung bietet wertvolle Möglichkeiten für die Zusammenarbeit und den Austausch mit anderen akademischen und künstlerischen Perspektiven in Österreich. Außerdem ist Graz international gesehen, eine wichtige Hochschule für künstlerische Forschung und die MUK wird sicher von der Kooperation Nutzen ziehen. Es gibt jedoch aus Sicht der Gutachter*innen Potenzial für mehr Kooperationspartner*innen in Wien und Österreich. Die MUK hat in der Vergangenheit eine Vielzahl von Projekten mit Kooperationspartner*innen erfolgreich durchgeführt, und es ist wahrscheinlich, dass diese Praxis auch im Rahmen des Doktoratsstudiums fortgesetzt werden wird. Besonders sind die Kunst- und Kulturinstitutionen der Stadt Wien zu nennen, die wie die MUK zur gleichen Organisation gehört. Außerdem sollte die MUK sich bemühen, gemeinsam mit anderen Kunstuniversitäten in Wien Methodenlehre oder andere gemeinsame Lehrveranstaltungen zu organisieren. Die PhD-Räumlichkeiten der MUK eignen sich da aus Sicht der Gutachter*innen besonders gut, da weder die Akademie noch die Angewandte über solche Räume, exklusive für ihre Doktoratsstudierenden, verfügen.

Die bisherigen Elemente wie das Curriculum, Drittmittelprojekte, Veranstaltungen, eine von den Studierenden selbst organisierte Konferenz und ein Budget von 3.000 Euro pro Doktorand*in sind gute Ansätze, um den Dialog mit der wissenschaftlichen und künstlerischen Community zu verankern und fördern. Die MUK sollte sich jedoch stärker international ausrichten und mehr konkrete Kooperationen anstreben. Die MUK sollte mehr Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen in der ganzen Welt suchen, um ihren Doktorand*innen eine vielfältige und bereichernde Bildungserfahrung zu bieten. Dies könnte durch die Einrichtung von mehr Erasmus+ DOK Austauschprogrammen, die Veranstaltung von internationalen Konferenzen und Workshops und die Ermutigung der Studierenden zur Teilnahme an internationalen Forschungsprojekten erreicht werden. Eine ausführlichere Darstellung zum Thema Kooperationen findet sich bereits unter § 18 Abs. 2 Z 3.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

5. Die Privatuniversität stellt den Doktoratsstudierenden angemessene studiengangsspezifische Beratungsangebote zur Verfügung.

Die MUK bietet ihren Doktorand*innen ein umfassendes und gut strukturiertes Beratungsangebot. Es gibt spezifische studienbezogene Beratungsdienste, um sicherzustellen, dass die Studierenden die Unterstützung erhalten, die sie für ihren Studienerfolg benötigen. Das Doktoratsprogramm der MUK verfügt über ein eigenes Sekretariat in den PhD-Räumlichkeiten sowie über die allgemeine Studienabteilung (Studienreferat) und das International Office, die den Studierenden bei administrativen Fragen und Aufgaben zur Verfügung stehen.

Zusätzlich zu den allgemeinen administrativen Beratungsdiensten bietet die MUK auch spezielle Beratungsdienste für Doktorand*innen an. Das Zentrum für Wissenschaft und Forschung (ZWF) und der Forschungsservice der MUK bieten den Studierenden Beratung und Betreuung und versorgen sie mit den notwendigen Ressourcen und der notwendigen Unterstützung für die Durchführung ihrer Forschungsprojekte. Die jeweiligen Betreuer*innen bieten während des gesamten Programms zusätzliche Unterstützung und Beratung.

Für persönliche Fragen oder andere Anliegen stehen den Studierenden psychosoziale Beratungs- und Betreuungsdienste sowie die Studienvertretung Österreichische Hochschüler*innenschaft (ÖH) zur Verfügung, die Unterstützung bei verschiedenen administrativen und persönlichen Problemen bietet. Die MUK verfolgt in der Beratung einen ganzheitlichen Ansatz, der sicherstellt, dass alle Aspekte der Erfahrung eines*einer Studierenden berücksichtigt werden, und der sowohl bei akademischen als auch bei persönlichen Problemen Unterstützung bietet. Dieser Ansatz ist aus Sicht der Gutachter*innen angemessen und dient als gutes Beispiel für Beratungsdienste in einem universitären Umfeld in Österreich.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

3.4 § 18 Abs. 4 Z 1–9: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Doktoratsstudiengängen mit besonderen Profilelementen ist zudem in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente bei Doktoratsstudiengängen können ZB. Studiengänge mit Fernlehre oder gemeinsame Studienprogramme sein.

1. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

- a. sind klar formuliert;
- b. umfassen fachlich-wissenschaftliche bzw. wissenschaftlich-künstlerische sowie personale und soziale Kompetenzen;
- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Die Antragstellerin beantragt die Akkreditierung eines künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiums. Dieses soll laut Antrag in den Forschungsschwerpunkten Gegenwartstheater, Interpretationsforschung, Komposition/Musiktheorie, Kunst- und Kulturvermittlung, Performance Art und Zeitgenössischer Tanz möglich sein.

Der Studiengang ist im Bereich der „art based research“ / „Artistic Research“ verortet. Er ist bewusst als künstlerisch-wissenschaftlicher und nicht rein künstlerischer Studiengang angelegt und interdisziplinär ausgerichtet. In Ergänzung zum Antrag wurde beim Vor-Ort-Besuch verdeutlicht, dass dies eine explizite Ausrichtung auf eine „art-based-research“ bedeutet, die auf der Grundlage klar definierter Fragestellungen und Methoden mit Mitteln der Kunst zur Forschung und zum Erkenntnisgewinn beiträgt. Diesem entspricht die Betreuung jeweils durch zwei gleichgestellte Personen, die den künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Schwerpunkt vertreten. Die Gutachter*innen sehen die Ausrichtung und Positionierung als positiv an und regen an, sie in der Beschreibung des Studiengangs, z. B. auf der Webseite, noch klarer zu formulieren.

Bewerbung und Abschluss des Doktoratsstudiums können laut Antrag in deutscher und englischer Sprache erfolgen. Die damit angestrebte internationale Ausrichtung des Studiengangs sehen die Gutachter*innen als sehr positiv an. Auch im vorgelegten Datenblatt zum Doktoratsstudium sind als Unterrichtssprachen Deutsch und Englisch vermerkt. Den Gutachter*innen hat sich jedoch nicht erschlossen, welche Veranstaltungen und Betreuungen auch auf Englisch möglich sind, beim Vor-Ort-Besuch wurde deutlich, dass zweisprachige Lehrveranstaltungsangebote im beantragten Studiengang noch in den Anfängen stecken. Es wurde den Gutachter*innen auf entsprechende Nachfrage hierzu auch gesagt, dass der Unterricht an der MUK grundsätzlich auf Deutsch stattfindet, allenfalls, wenn Studierende noch nicht auf B2-Niveau seien, finde Unterricht auch auf Englisch statt. Englisch sei im Studienalltag der MUK daher schon jetzt durchaus präsent. Um das von der MUK selbst gesteckte Ziel eines internationalen Studiengangs zu erreichen, muss die MUK nach Meinung der Gutachter*innen ihre Bemühungen dennoch deutlich intensivieren und sichtbarer machen. Insbesondere innerhalb des Doktoratsstudiums muss das Angebot an englischsprachigen Veranstaltungen und Betreuungen substantiell ausgebaut werden. Es wäre angezeigt, bestimmte Lehrveranstaltungen von vorneherein als

englischsprachig auszuweisen, nicht zuletzt, um der entsprechenden - vorwiegend englischsprachigen - Literatur zur Artistic Research Rechnung zu tragen. Anteil und Profil englischsprachiger Lehrveranstaltungen sind im Konzept des Doktoratstudiengangs klar zu akzentuieren.

Die Lerninhalte umfassen laut Antrag neben der Entwicklung der Methoden und des Promotionsprojekts, dessen Durchführung und Reflexion (verbindlich) auch die Teilnahme an Fachtagungen, die Organisation einer Konferenz, die Durchführung von Lehrveranstaltungen sowie gemeinsame Veranstaltungen bzw. Hospitationen, zum Teil an anderen Institutionen. Der Erwerb verschiedenster Fähigkeiten wurde in den Antworten auf die Fragen der Gutachter*innen detailliert erläutert. Durch die Promotion werden nach Meinung der Gutachter*innen fachlich-wissenschaftliche, wissenschaftlich-künstlerische sowie methodische Kompetenzen erworben, die übrigen verpflichtenden Lerninhalte fördern personale und soziale Kompetenzen. Insbesondere auch die Organisation von Konferenzen durch die Studierenden bereitet sie auf einen wichtigen Baustein des Berufslebens vor.

Die Frage der Methodenausbildung wurde von den Gutachter*innen sowohl in Hinblick auf Artistic Research allgemein, als auch in Hinblick auf die einzelnen Forschungsschwerpunkte mehrfach gestellt. Bei der Beantwortung der Fragen der Gutachter*innen, beim Vor-Ort-Besuch sowie bei der Beantwortung von Nachfragen wurde erläutert, dass Wissen um die Methoden sowohl im Bachelor-/Master-Studium als auch in verschiedenen der im Studiengang zu absolvierenden Veranstaltungen erworben wird und dass die künstlerisch-wissenschaftliche Forschung in den vergangenen Jahren verstärkt in Lehrveranstaltungen eingebunden wurde (s. dazu auch § 18 Abs. 4 Z 3).

Als mögliche berufliche Tätigkeitsfelder der Absolvent*innen werden von der Antragstellerin in der Beantwortung von Rückfragen der Gutachter*innen sowie beim Vorort-Besuch eine informierte, reflektierte und kritische künstlerische Praxis, eine Anstellung im Hochschulsektor, in dem zunehmend Erfahrungen in Artistic Research und die Praxis vertiefende Kenntnisse gefordert werden, eine künstlerische Forschungstätigkeit im Rahmen von Forschungsprojekten inkl. Drittmittel-Einwerbung, Leitungspositionen in Kultureinrichtungen sowie Tätigkeiten im Hochschul- und Kulturmanagement genannt. Nach Meinung der Gutachter*innen werden die Absolvent*innen durch den breit angelegten Studiengang gut vorbereitet, die Teilnahme an Konferenzen sowie die Organisation einer Tagung trägt zudem zur Vernetzung in der Scientific Community bei. Eine besondere Rolle spielt dabei der Forschungsservice der MUK, der nach Darstellung beim Vor-Ort-Besuch weitreichende Hilfestellungen und Hinweise in verschiedenen Bereichen wie zum Beispiel der individuellen Unterstützung bei der Beantragung von Drittmittelprojekten oder der Herstellung von Kontakten zu Förderinstitutionen bietet.

Im Antrag wird plausibel dargelegt, dass der Studiengang der NQR/EQR Niveaustufe 8 entspricht. Die Absolvent*innen werden im beantragten künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudium dazu befähigt, neues Wissen und neue Erkenntnisse sowohl aus der künstlerischen Praxis als auch aus der wissenschaftstheoretischen Auseinandersetzung unter Anwendung verschiedener Forschungsmethoden abzuleiten. Die Absolvent*innen tragen zur Weiterentwicklung von künstlerisch motivierter Forschung bei bzw. wirken durch neu generiertes Wissen sowie durch neue Erkenntnisse an der Weiterentwicklung künstlerisch-wissenschaftlicher Diskurse mit. Neue künstlerisch-wissenschaftliche Erkenntnisse werden in für die künstlerisch-wissenschaftliche Rezeption geeigneten Formen und Formaten zugänglich gemacht und steuern innovative Erkenntnisse zum künstlerischen Handeln bei.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen mit Einschränkung erfüllt.

Die Gutachter*innen empfehlen dem Board der AQ Austria, folgende Auflage zu erteilen: Die antragstellende Institution weist in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach, dass englischsprachige Lehrveranstaltungen in erheblichem Umfang angeboten werden, um der angestrebten internationalen Ausrichtung des Studiengangs gerecht zu werden.

2. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil des Studiengangs.

Die Antragstellerin beantragt einen Studiengang mit der Bezeichnung „künstlerisch-wissenschaftliches Doktoratsstudium“, der mit dem akademischen Grad ein „Doctor of Philosophy (PhD)“ abgeschlossen wird.

Die Studiengangsbezeichnung "künstlerisch-wissenschaftliches Doktoratsstudium" macht deutlich, dass es sich um ein Programm handelt, in dem sowohl künstlerische als auch wissenschaftliche Inhalte vermittelt werden sollen. Diese Studiengangsbezeichnung entspricht dem Profil und den Lernergebnissen des Studiengangs.

Zum akademischen Grad wurde beim Vor-Ort-Besuch erläutert, dass es keine gesetzlichen Vorgaben für die Wahl des akademischen Grades gibt und sich die Antragstellerin bei ihrem künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudium für den akademischen Grad "PhD" entschieden hat. Die Handhabung des akademischen Grads beim Abschluss von künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiengängen wird in Österreich an den Musikuniversitäten unterschiedlich gehandhabt: Während die Kunstuniversität Graz und die Anton Bruckner Privatuniversität in Linz für den Abschluss ihres künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiums den akademischen Grad "Dr. artium" vergeben, bietet beispielsweise das Mozarteum Salzburg PhD-Studiengänge an, wohingegen die Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien mdw sowohl PhD- als auch Dr. artium-Studiengänge im Portfolio hat. Da der Kunstuniversität Graz eine gewisse Vorreiterrolle bei künstlerisch-wissenschaftlichen Studiengängen zugeschrieben werden kann, sind durchaus beide Gradoptionen als international etabliert anzusehen.

Die Bezeichnung des Studiengangs und der vergebene akademische Grad "PhD" sind für die Gutachter*innen überzeugend. Er unterstreicht die angestrebte internationale Ausrichtung des Studiengangs.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

3. Der Studienplan umfasst eine Mindeststudiendauer von drei Jahren. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre.

Das beantragte Doktoratsstudium umfasst laut Antrag sechs Semester und ist in vier Module gegliedert. Das erste Modul umfasst Methoden und Theorie künstlerischer Forschung, Präsentation/Dokumentation und Projektentwicklung/Dissemination, das zweite die Künstlerische Forschung durch Teilnahme an Forschungswerkstätten, Konferenzen, Tagungsorganisation sowie

Lehre, das dritte die Durchführung des Forschungsprojekts und das vierte ein Wahlpflichtmodul, in dem ergänzende Veranstaltungen in- und außerhalb der Institution besucht werden.

Das dritte Modul umfasst auch das Privatissimum, das für die Doktoratsstudierenden einen Betreuungsanspruch von je 0,5 SWS bei beiden Betreuer*innen aufweist, sowie das künstlerisch-wissenschaftliche Kolloquium, das über drei Semester verbindlich ist.

Der Studienplan sieht die Betreuung der Doktorand*innen durch jeweils zwei gleichgestellte Betreuer*innen vor, die den künstlerischen und den wissenschaftlichen Teil vertreten und jede Woche zur Verfügung stehen, zudem die Teilnahme am Kolloquium. Die Betreuung umfasst nach Aussagen beim Vor-Ort-Besuch ein Coaching des Forschungsprojekts, keinen künstlerischen Unterricht. Dies gewährleistet nach Meinung der Gutachter*innen eine engmaschige Betreuung und eine Berücksichtigung der wissenschaftlichen und künstlerischen Anteile, die positiv hervorzuheben sind.

Das Forschungsprojekt umfasst neben der Erstellung der Dissertation das sog. Forschungslabor. Im Forschungslabor wird die eigenständige Entwicklung und Realisierung des künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsprojekts hinsichtlich der Fragestellung, Recherche, Hypothesen, Methodik und Durchführung vorangetrieben und dabei auch die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen wissenschaftlicher und künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung exploriert. Dafür werden v. a. die künstlerisch-wissenschaftlichen Methoden und Fragestellungen in einem experimentellen Forschungslabor erprobt und die jeweiligen Forschungsergebnisse dokumentiert und für die Zwischenpräsentationen im künstlerisch-wissenschaftlichen Kolloquium vorbereitet. Die Ergebnisse des praktischen Anteils des Forschungsprojekts werden im Rahmen des Forschungslabors in geeigneter medienpezifischer Form dokumentiert, kontextualisiert und reflektiert, um dann in nachvollziehbarer Form kommuniziert zu werden.

Der Studienplan weist eine schlüssige Konzeption auf: Innerhalb der Module findet ein plausibler Aufbau von Kompetenzen und Wissen statt, die Präsenzzeiten sind allgemein sehr zurückhaltend definiert.

In einzelnen Fällen können mit der Zulassung zum Doktoratsstudium vom Promotionsausschuss einzelne über den Studienplan hinausgehende Lehrveranstaltungen als Auflage definiert werden.

Die Ausbildung in den Methoden der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung sowie den spezifischen Methoden der einzelnen Forschungsschwerpunkte ist nach der Beantwortung der Fragen der Gutachter*innen sowie Aussagen beim Vorort-Besuch durch Lehrveranstaltungen im Modul 1, die Lehrveranstaltung Forschungswerkstatt sowie die Gespräche mit den Betreuer*innen gewährleistet. Hier werden beispielweise die Fähigkeit zur theoretischen Positionierung im einschlägigen Diskurszusammenhang der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung, Grundlagenkenntnisse zu den Unterschieden und Gemeinsamkeiten wissenschaftlicher und künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung sowie erweiterte Fähigkeiten in künstlerisch-wissenschaftlichen Methoden und (Recherche-)techniken vermittelt. Die Studierenden werden befähigt, die theoretischen Ansätze auch auf ihre eigene Forschungspraxis anzuwenden. Die Qualifikationsziele dieser grundlegenden Veranstaltungen umfassen die Aneignung von theoretischen Grundlagen, die Verortung des eigenen Projekts innerhalb des aktuellen Diskurses zu künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung, die Entwicklung einer geeigneten Methodik für das eigene Projektvorhaben, Kompetenzen im Bereich Dokumentation und Präsentation von künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsprozessen, sowie die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Forschungsvorhabens vor dem Hintergrund gesellschaftspolitischer Theorien und Fragestellungen.

Das Studium kann grundsätzlich auch berufsbegleitend durchgeführt werden; die Studienzeit wird in diesen Fällen entsprechend verlängert. Die Berufstätigkeit selbst kann aber nicht für einzelne Module oder Lehrveranstaltungen angerechnet werden. Im Vor-Ort-Besuch wird verdeutlicht, dass die hohe ECTS-Zahl, die auf das Forschungsprojekt entfällt, ein berufsbegleitendes Studium durchaus ermöglicht, da die Zeiten flexibel gewählt werden können.

Der Studienplan ist nach Meinung der Gutachter*innen inhaltlich und in Hinblick auf den Workload sinnvoll aufgebaut.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

4. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload) ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse, insbesondere die Erstellung der Dissertation, in der festgelegten Studiendauer.

Der Studiengang ist auf sechs Semester angelegt und umfasst laut Antrag insgesamt 180 ECTS-Punkte. 10 ECTS-Punkte entfallen auf die Lehrveranstaltungen des Modul 1: Seminare zu Methoden und Theorien der künstlerischen Forschung, sowie zu aktuellen gesellschaftspolitischen Diskursen und Perspektiven, Dokumentation und Projektentwicklung bzw. Dissemination; 12 ECTS-Punkte entfallen auf die Lehrveranstaltungen von Modul 2, in dem Forschungswerkstatt, Tagungsteilnahmen und Konferenzorganisation verortet sind. Der Großteil des Workloads ist der Entwicklung und Durchführung des Forschungsprojekts zugeordnet, auf das insgesamt 148 ECTS-Punkte entfallen. In diesen 148 ECTS-Punkten sind auch das Privatissimum (d.h. die wöchentlichen Treffen mit den Betreuer*innen) und die Teilnahme am künstlerisch-wissenschaftlichen Kolloquium enthalten. Die verbleibenden 10 ECTS-Punkte entfallen auf Modul 4: Wahlpflichtmodul.

Definition und Verteilung der ECTS-Punkte folgen den in Österreich gängigen Standards. So wird ein ECTS-Punkt mit einem Arbeitspensum von 25 Zeitstunden, ein Studiensemester mit 30 ECTS-Punkten definiert, die Unterrichts- bzw. Präsenzzeit pro Lehrveranstaltung ist mit 50 Minuten pro SWS festgelegt.

Nach Meinung der Gutachter*innen ist das ECTS-System korrekt angewendet und ermöglicht die Durchführung des Forschungsprojekts in der festgelegten Studiendauer.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

5. Eine Promotionsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, um zu beurteilen, ob und inwieweit die intendierten Lernergebnisse erreicht wurden.

Die Antragstellerin hat keine eigenständige Promotionsordnung vorgelegt, sondern verweist im Antrag unter der entsprechenden Überschrift auf Passagen, die in die Satzung der MUK eingearbeitet wurden. Diese in die Satzung eingefügten Passagen bilden zwar wesentliche Elemente einer Promotionsordnung ab, es gibt aber kein eigenständiges Dokument für das Doktoratsstudium. Aus Sicht der Gutachter*innen ist dieses Vorgehen wenig zielführend.

Der Abschluss des Studiums erfolgt durch die Vorlage des künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsprojekts und ein Rigorosum. Das Forschungsprojekt umfasst eine schriftliche Dissertation und ein Portfolio, das die relevanten Forschungsschritte und Ergebnisse des Forschungsprojekts dokumentiert.

Das Forschungsprojekt wird von den beiden Betreuer*innen sowie einer weiteren externen Person begutachtet. Die Zulassung zum Rigorosum setzt die positive Absolvierung aller Leistungen laut Studienplan bzw. in einer Auflage definierten ggf. ergänzenden Lehrveranstaltung(en) sowie mindestens zwei positive Gutachten zum gesamten Forschungsprojekt voraus. Im Fall eines negativen Gutachtens entscheidet gemäß Angabe im Antrag der Promotionsausschuss, ob eine Zulassung zum Rigorosum möglich ist.

Für die schriftliche Dissertation wird im Antrag ein Umfang von mindestens 80 Seiten (ca. 160.000 Zeichen) angegeben. Beim Vor-Ort-Besuch wurde von Vertreter*innen der MUK erläutert, dass die Umfangsangabe stark diskutiert wurde und als Richtschnur zu sehen ist, wie sie derzeit noch üblich ist und von Studierenden auch erfragt wird.

Das Rigorosum besteht, wie im Antrag beschrieben, aus der öffentlichen Präsentation des künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsprojekts sowie der öffentlichen Diskussion (Defensio) und dauert maximal 120 Minuten.

Die Form der (dauerhaften) Dokumentation des künstlerisch-wissenschaftlichen Projekts („Portfolio“) sowie der Präsentation im Rahmen des Rigorosums schien den Gutachter*innen beim Vor-Ort-Besuch noch nicht abschließend geklärt.

Die Gesamtbeurteilung des Forschungsprojekts errechnet sich laut Antrag aus der Note des Rigorosums sowie der Durchschnittsnote der Gutachten für die Teile Dissertation und Portfolio, wobei beide Noten gleich gewichtet werden. Diese Festlegung ist aus Sicht der Gutachter*innen nicht überzeugend. Nach Ansicht der Gutachter*innen bekommt das Rigorosum ein viel zu starkes Gewicht gegenüber der in der Dissertation dargelegten Forschungsleistung. Eine Anlehnung an die Handhabung in vergleichbaren Studiengängen ist wünschenswert. Die Gutachter*innen empfehlen daher eine Überarbeitung dieser Regelung, etwa in einem Verhältnis drei (Forschungsprojekt) zu eins (Rigorosum).

Darüber hinaus ist es für die Gutachter*innen nicht nachvollziehbar, warum eine Präsentation der künstlerischen Anteile des Forschungsprojekts nicht explizit in einer dafür geeigneten Form vorgesehen und ebenfalls Gegenstand der Bewertung ist. Dem Stellenwert des Künstlerischen könnte so - gemäß dem Selbstverständnis eines künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsprojekts - im Sinne der künstlerischen Qualität des Vorhabens deutlicher Rechnung getragen werden.

Insgesamt entsprechen die Prüfungsmethoden den für den Abschluss von Doktoratsstudiengängen gängigen Standards und sind somit geeignet, die intendierten Lernergebnisse substantiell zu prüfen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen mit Einschränkung erfüllt.

Die Gutachter*innen empfehlen dem Board der AQ Austria, folgende Auflage zu erteilen: Die antragstellende Institution weist in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach, dass eine eigenständige Promotionsordnung erstellt und vorgelegt wird.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachter*innen der antragstellenden Institution, die sehr normative Festlegung bezüglich des Umfangs der Dissertation im Hinblick auf neue, zeitgemäße Formate weiterzuentwickeln. Des Weiteren empfehlen sie im Hinblick auf die Gesamtnote eine Überarbeitung der Gewichtung zwischen Forschungsprojekt und Rigorosum sowie eine genauere Definition von Dokumentations- bzw. Präsentationsformen der künstlerischen Anteile des Projekts und deren Einbeziehung in die Gesamtbewertung.

6. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Der Antrag enthält im Beilagenteil die Vorlagen zum Diploma Supplement in Deutsch und Englisch. Das Diploma Supplement enthält neben den gängigen Angaben zu Hochschule und Studienform eine ausführliche Beschreibung der Anforderungen des Studiums.

Das Diploma Supplement hält insofern eine Überraschung bereit, als für die Gesamtbeurteilung nur zwei Prädikate vorgesehen sind ("mit Auszeichnung bestanden" bzw. "mit Erfolg bestanden"), während an anderer Stelle des Antrags (Kapitel Studienplan) die Gesamtbeurteilung als Notendurchschnitt definiert ist. Es erschließt sich nicht, ob unter 4.5 im Diploma Supplement nicht auch die Prädikate "bestanden" und "nicht bestanden" enthalten sein müssten. In der englischsprachigen Fassung des Diploma Supplement nennt die MUK ebenfalls nur die beiden Prädikate "pass with distinction" und "pass". Die Gutachter*innen gehen davon aus, dass "pass" als Äquivalent für "mit Erfolg bestanden" sein soll, obwohl die übliche Entsprechung hier "bestanden" ist, und schlagen demzufolge auch hier eine Überprüfung vor.

Das Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität geeignet und erleichtert in Verbindung mit dem Transcript of Records die entsprechende Anerkennung der erworbenen Qualifikationen. Es überrascht, dass das Diploma Supplement als "Anhang zum Diplom" tituiert ist, obwohl der Doktoratsstudiengang nicht mit einem Diplom abschließt. Auch hier scheint eine begriffliche Ungenauigkeit vorzuliegen, es könnte möglicherweise auch auf diese irreführende Zeile verzichtet werden.

Ein studiengangsspezifisches Diploma Supplement liegt somit vor. Der Widerspruch bezüglich der Gesamtbeurteilung ist aber auf jeden Fall aufzulösen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen mit Einschränkung erfüllt.

Die Gutachter*innen empfehlen dem Board der AQ Austria, folgende Auflage zu erteilen: Die antragstellende Institution weist in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach, dass die Diskrepanzen bezüglich der Gesamtbeurteilung und der entsprechenden Darstellung im Diploma Supplement verbindlich geklärt werden.

Die Gutachter*innen empfehlen darüber hinaus eine redaktionelle Überarbeitung des Diploma Supplements im Sinne der oben erwähnten Punkte.

7. Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind klar definiert und entsprechen den Anforderungen an ein Doktoratsstudium.

Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang sind bei Verfügbarkeit eines Studienplatzes laut Antrag der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden künstlerischen oder Diplom- oder Masterstudiums oder eines gleichwertigen Studiums, wobei im Falle eines wissenschaftlichen Abschlusses die künstlerische Expertise und im Falle eines künstlerischen Abschlusses die wissenschaftliche Expertise nachgewiesen werden müssen. Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen umfassen neben einem aussagekräftigen Konzept zum vorgesehenen Forschungsprojekt (Thema, Forschungsfragen, Methoden, Literatur) mit maximal 10 Seiten ein Motivationsschreiben, ein künstlerisches Portfolio, schriftliche Betreuungszusagen von zwei Betreuer*innen sowie ein Exemplar der Masterarbeit bzw. adäquate aktuelle Publikationen.

Auf Basis der eingereichten Unterlagen entscheidet der Promotionsausschuss, ob ein*e Bewerber*in zur kommissionellen Zulassungsprüfung eingeladen wird. In dieser Prüfung muss die*der Bewerber*in das Konzept des Forschungsprojekts präsentieren, an diese Präsentation schließt sich ein Gespräch mit der Kommission an.

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat*innen für das künstlerisch-wissenschaftliche Studium.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde erläutert, dass für den Nachweis von den Bewerber*innen ein entsprechendes Portfolio vorgelegt werden muss, das von der Auswahlkommission beurteilt wird, wie dies auch bei Berufungs- und anderen Aufnahmeverfahren praktiziert wird.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind nach Meinung der Gutachter*innen weitgehend klar formuliert, die einzureichenden Bewerbungsunterlagen mit Ausnahme des künstlerischen Portfolios nachvollziehbar definiert. Das umfangreiche, mehrstufige Auswahlverfahren gewährleistet, dass geeignete Kandidat*innen zum Studium zugelassen werden.

Den Gutachter*innen konnte aber auch beim Vor-Ort-Besuch nicht schlüssig dargelegt werden, wie die künstlerische Expertise von Bewerber*innen mit einem wissenschaftlichen Hintergrund dargestellt bzw. beurteilt werden soll. Hier blieb die Antragstellerin entscheidende Antworten schuldig. So sollte in diesem Bereich nach Ansicht der Gutachter*innen eine unbedingte Anschlussfähigkeit für die Doktoratsstudierenden an die künstlerische Community der MUK gegeben sein, da andernfalls die Gefahr einer Isolation der Doktoratsstudierenden drohen könnte.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen trotz der Mängel im Bereich des künstlerischen Portfolios erfüllt.

Die Gutachter*innen empfehlen der antragstellenden Institution, die Anforderungen an das künstlerische Portfolio bezüglich Umfang, möglicher Form(en) und inhaltlicher Anforderungen für künftige Bewerber*innen klar zu definieren, auch um den Bezug zum künstlerischen Selbstverständnis der MUK in den Fokus zu rücken. Denkbar ist auch, gezielt Informationsveranstaltungen zu diesem Thema anzubieten, um potentielle Bewerber*innen entsprechend zu beraten.

8. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;
- b. für alle Beteiligten transparent und
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Das mehrstufige Aufnahmeverfahren definiert ein Setting von Zulassungsvoraussetzungen, die bereits unter Ziffer 7 beschrieben wurden. Ebenfalls dort wurde die unklare Formulierung des "künstlerischen Portfolios" erörtert. Sowohl die Zulassungsvoraussetzungen als auch der Verlauf der kommissionellen Zulassungsprüfung sind - mit der erwähnten Einschränkung - klar definiert. Die Entscheidung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen trifft der Promotionsausschuss mit Stimmenmehrheit. Die Zulassung zum Studium trifft die*der Rektor*in nach Maßgabe freier Studienplätze. Zur Entscheidung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen werden auch die Stellungnahmen der angefragten Betreuer*innen herangezogen.

Grundsätzlich gewährleistet das von der Antragstellerin vorgelegte Aufnahmeverfahren Fairness und Transparenz. Ein offener Punkt, der diese Kriterien einschränkt, liegt in der Unverbindlichkeit der Vorgaben für das künstlerische Portfolio. Dieser Bereich ist für potentielle Bewerber*innen nicht transparent. Entsprechende Anmerkungen hierzu wurden bereits unter § 18 Abs. 4 Z 7 gemacht.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

9. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind

- a. klar definiert und
- b. für alle Beteiligten transparent.

Die an der MUK etablierten Standards für die Anerkennung von bereits erworbenen Kompetenzen sind in der Satzung niedergelegt und gelten auch für das Doktoratsstudium. Die Entscheidung über die Anerkennung von Studienleistungen trifft die*der Studiendirektor*in. Unmittelbar nach der Anerkennungsentscheidung werden die Studierenden über die Ergebnisse per Mail informiert, die Anerkennungsentscheidungen werden auch auf dem Transcript of Records der Studierenden dokumentiert. Das Studienreferat bietet für die Studierenden zudem ein Beratungsangebot zu allen Anerkennungsfragen. Die Studierenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, gegen die Anerkennungsentscheidung innerhalb von zwei Wochen beim Senat Widerspruch einzulegen. Der Anerkennungsprozess ist auf der Homepage der MUK unter: www.muk.ac.at/service/studienrecht/anrechnungen veröffentlicht.

Für die Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen liegen laut Antrag Definitionen vor und sind auf deren Webseite publiziert.

Die an der MUK etablierten Standards entsprechen gängigen Verfahrensnormen der Anerkennungen formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen. Die Antragstellerin konnte überzeugend darlegen, dass an der MUK große Sorgfalt auf die individuelle Prüfung des jeweiligen Anerkennungsantrags verwendet wird, und somit ein ausgesprochen studierendennahes Prozedere eingeführt ist.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

3.5 § 18 Abs. 5 Z 1–3: Personal

1. Die Privatuniversität verfügt entsprechend dem Entwicklungsplan in der Disziplin des Doktoratsstudiengangs an allen Orten der Durchführung über ausreichend hauptberufliche Professorinnen oder Professoren, die die inhaltliche und methodische Breite der Disziplin angemessen abdecken, um Dissertationsprojekte adäquat zu betreuen. Unter hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal werden Personen verstanden, die in einem Ausmaß von mindestens 50 Prozent (in der Regel mindestens 20 Wochenstunden) an der Privatuniversität beschäftigt sind.

Der Entwicklungsplan der Antragstellerin benennt als künftige Leiterin des eingereichten Doktoratsstudiums die derzeitige Vizerektorin, die gemeinsam mit ihrem Team die Entwicklung des künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiums von Beginn an konzipiert und die hierfür eingesetzte Arbeitsgruppe geleitet hat. Die Vizerektorin ist seit 2013 als Senior Scientist und seit 2018 als Assistenzprofessorin für Theaterwissenschaft am Zentrum für Genderforschung der Kunstuniversität Graz beschäftigt, und dort derzeit karenziert, um seit 2019 das Amt der Vizerektorin der MUK auszuüben. Auch im Vor-Ort-Besuch wurde bestätigt, dass die Vizerektorin derzeit nur befristet an der MUK tätig ist. Für den Aufbau des neuen Studiengangs wäre eine dauerhafte Verankerung der Vizerektorin an der MUK essentiell. Im Vor-Ort-Besuch haben die Gutachter*innen in der befristeten Tätigkeit der Vizerektorin an der MUK ein gewisses Risiko für eine stabile Implementierung des neuen Studiengangs ausgemacht. Die Gutachter*innen erachten es für notwendig, eine sichere und nachhaltige Lösung im Vizerektorat anzustreben.

Inhaltlich benennt der Entwicklungsplan die Forschungsschwerpunkte Gegenwartstheater, Interpretationsforschung, Komposition / Musiktheorie, Kunst- und Kulturvermittlung, Performance Art sowie Zeitgenössischer Tanz. Die Antragstellerin benennt die wissenschaftliche Expertise für die Bereiche Musikwissenschaft, Theaterwissenschaft/Performancetheorie, Tanzwissenschaft, Instrumental- und Gesangspädagogik sowie Kunst- und Kulturvermittlung. Allen Expertisebereichen gemein ist eine trans- und interdisziplinäre Ausrichtung auf Grundlagenforschung. Die Antragstellerin legt zu den einzelnen Schwerpunkten jeweils umfangreiche Darstellungen von Forschungsprojekten, Anbahnungsfinanzierungen, forschungsrelevanten Kooperationen, Workshops und Gastvorträgen sowie Lehrveranstaltungen und Publikationen vor, die die Dynamik des Anliegens der Einführung eines künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiums an der MUK überzeugend dokumentieren. In diesen Darstellungen wird auch deutlich, welche Personen am Ausbau der Forschungstätigkeit in den jeweiligen Schwerpunkten maßgeblich beteiligt sind.

Die Personalausstattung ist für die einzelnen Forschungsschwerpunkte differenziert zu betrachten.

Für den Schwerpunkt Gegenwartstheater stehen zwei wissenschaftliche und zwei künstlerische Professorinnen als Betreuerinnen zur Verfügung, darüber hinaus wird der Schwerpunkt von weiteren Fachkolleg*innen vertreten.

Der Forschungsschwerpunkt Interpretationsforschung wird durch vier wissenschaftliche Professor*innen des Faches Musikwissenschaft und drei künstlerische Professor*innen als Betreuer*innen vertreten, darüber hinaus gibt es eine Reihe von weiteren künstlerischen Fachkolleg*innen, die sich mit Fragen der Interpretationsforschung auseinandersetzen.

Im Forschungsschwerpunkt Komposition/Musiktheorie stehen zwei wissenschaftliche Professor*innen des Faches Musikwissenschaft und zwei Professor*innen mit künstlerisch-wissenschaftlicher Expertise zur Verfügung. Eine weitere Professur dieses Bereichs ist noch nicht besetzt. Zusätzlich wird ein Professor für Jazz und Jazz-Komposition für diesen Bereich benannt, darüber hinaus gibt es Angebote im Bereich der Computermusik.

Der Forschungsschwerpunkt Kunst- und Kulturvermittlung wird von einer wissenschaftlichen Professorin für Instrumental- und Gesangspädagogik sowie Kunst- und Kulturvermittlung vertreten, ihr steht eine Professorinnenkollegin zur Seite, die als künstlerische Betreuerin zur Verfügung steht. Der Schwerpunkt wird darüber hinaus von vier weiteren Fachkolleg*innen vertreten.

Der Forschungsschwerpunkt Performance Art wird derzeit von einer wissenschaftlichen Professorin für Theaterwissenschaft vertreten, eine weitere wissenschaftliche Stelle für Performancetheorie soll zu Wintersemester 2024/25 besetzt werden. Als künstlerische Betreuer*innen werden drei Kolleg*innen aufgeführt, eine weitere Stelle ist hier ebenfalls nicht besetzt.

Der Forschungsschwerpunkt zeitgenössischer Tanz wird durch eine wissenschaftliche Professur vertreten, die derzeit vakant ist. Zwei weitere Kolleg*innen mit einschlägiger fachlicher Expertise stehen als künstlerische Betreuer*innen zur Verfügung. Der Schwerpunkt wird darüber hinaus von weiteren Fachkolleg*innen vertreten.

Aus Sicht der Gutachter*innen ergibt sich für die Forschungsschwerpunkte Gegenwartstheater, Performance Art und Interpretationsforschung eine überzeugende Repräsentanz von Betreuer*innen, die ein entsprechend breit aufgestelltes Forschungsumfeld repräsentieren und eine entsprechende Community von Doktoratsstudierenden in diesen Forschungsbereichen entwickeln können. Da der Bereich Performance Art inhaltlich immer wieder Schnittmengen mit dem zeitgenössischen Tanz bilden wird, ist auch hier von einer entsprechenden Community-Bildung auszugehen, auch wenn die zentrale wissenschaftliche Stelle in diesem Bereich noch nicht besetzt ist. Die unbedingt notwendige Aufstockung dieser Stelle auf 100% wurde bereits an anderer Stelle erwähnt (siehe § 18 Abs. 2 Z 2).

Für die Schwerpunkte Komposition/Musiktheorie und Kunst- und Kulturvermittlung fällt die Bewertung zurückhaltender aus. Im Bereich Komposition/Musiktheorie stehen die Signifikanz der dargestellten Projekte und die Repräsentanz der kompositorischen Expertise im internationalen Vergleich deutlich hinter dem Anspruch eines Forschungsschwerpunkts zurück, das Fach Musiktheorie ist wissenschaftlich nicht vertreten. Im Bereich der Kunst- und Kulturvermittlung braucht das Fach eine breitere personelle Aufstellung, wobei zu berücksichtigen ist, dass das Fach in der gesamten Hochschullandschaft noch in der Aufbauphase ist.

Es ist zu würdigen, dass die Antragstellerin neue Qualifikationsstellen für künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiter*innen einrichtet. So konnten zwei Postdoc-Stellen bereits besetzt werden (Literaturwissenschaft, Musiktheorie), zwei Praedoc-Stellen sollen 2023 und 2024 besetzt werden. Vielleicht wäre es hier sinnvoll, insbesondere den Bereich der Kunst- und Kulturvermittlung in den Fokus zu nehmen, da hier die Personalausstattung noch sehr überschaubar ist. Es verdient aus Sicht der Gutachter*innen ebenfalls Anerkennung, dass bereits mehrere Absolvent*innen über Drittmittelprojekte an die MUK zurückgeholt werden konnten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen mit Einschränkung erfüllt.

Die Gutachter*innen empfehlen dem Board der AQ Austria, folgende Auflagen zu erteilen:

Die antragstellende Institution weist in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach, dass

- + die neue Professur im Fach Musiktheorie mit wissenschaftlicher Expertise besetzt wird, da das Fach bislang nicht wissenschaftlich professoral vertreten ist,
- + die Stelle Tanzwissenschaft mit entsprechend wissenschaftlicher Qualifikation zu 100% ausgeschrieben und besetzt wird,
- + die wissenschaftlich-künstlerische Expertise im Fach Komposition substantiell verstärkt wird,
- + der Ausbau der Kunst- und Kulturvermittlung vorrangig behandelt wird,
- + weitere, in nächster Zeit zu besetzende Stellen mit entsprechenden Qualifikationen ausgeschrieben und besetzt werden,
- + die genannten Praedoc-Stellen mit einer fachlichen Verbindung zu einem der Forschungsschwerpunkte besetzt werden.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachter*innen, die Vizerektorin dauerhaft an die MUK zu binden, um einen verlässlichen Aufbau des Studiengangs zu gewährleisten.

2. Die Privatuniversität verfügt über ausreichend wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal, welches für die im Studiengang vorgesehenen Lehr- und Forschungstätigkeiten entsprechend qualifiziert ist. Jene Personen, die für die Betreuung von Dissertationsprojekten vorgesehen sind,

a. verfügen über eine Lehrbefugnis (*venia docendi*) oder eine äquivalente Qualifikation für die entsprechende wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische Disziplin;

b. sind aktiv in die Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste der jeweiligen Disziplin eingebunden und

c. verfügen mehrheitlich über Erfahrungen in der Betreuung von Dissertationsprojekten.

Im Falle von Teambetreuungen gelten die Anforderungen gemäß § 18 Abs. 5 Z 2 lit a–c für die Hauptbetreuerin oder den Hauptbetreuer

Wie bereits in Ziffer 1 ausgeführt, stellt sich die personelle Situation für einzelnen Forschungsschwerpunkte unterschiedlich dar.

Die von der Antragstellerin genannten wissenschaftlichen Betreuer*innen verfügen jeweils über Expertise in der entsprechenden Disziplin, Einschränkungen gibt es hier lediglich für das Fach Komposition/Musiktheorie, wo die Kolleg*innen der Musikwissenschaft genannt sind, die die entsprechende wissenschaftliche Disziplin im engeren Sinne aber nicht repräsentieren. Dies bringt auch die unter § 18 Abs. 5 Z 1 genannte Auflage zum Ausdruck.

Das Besondere am künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudium ist, dass die Promotion immer von zwei Personen betreut wird und es keine Hauptbetreuer*in gibt. Beide Betreuer*innen arbeiten gleichberechtigt. Die Repräsentanz der künstlerischen Anteile für die genannten Forschungsschwerpunkte ist mit Ausnahme des Fachs Komposition unstrittig. Die Unterlagen der Antragstellerin lassen keine Rückschlüsse auf die aktuelle kompositorische Tätigkeit der hier genannten Personen zu, da es keine entsprechenden Nachweise gibt.

Für alle als Betreuer*innen beteiligten Personen kann festgestellt werden, dass die Antragstellerin sich für eine weitgehend aktuelle Beteiligung an den jeweiligen Fachdiskursen einsetzt. Eine Vielzahl von Forschungsprojekten, Workshops, Gastvorträgen, Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen sowie eine rege Publikationstätigkeit zeugen davon, dass die Antragstellerin dem in ihrem Leitbild formulierten Anspruch, neben der zentralen Rolle als künstlerische Ausbildungsstätte auch eine Forschungsuniversität zu sein, aktiv Rechnung trägt. Bereits mit der Gründung des zunächst als Institut für Wissenschaft und Forschung (IWF) gegründeten Zentrums für Wissenschaft und Forschung (ZWF) wurde das Selbstverständnis als Hochschule auch für Forschung gestärkt.

Da die Antragstellerin bislang über keinen eigenen Promotionsstudiengang verfügt, können Erfahrungen in der Betreuung von Dissertationsprojekten ausschließlich durch externe Mitwirkung nachgewiesen werden. Gemäß der Nachreichung "Übersicht über die von Ihren Lehrpersonen bereits betreuten Dissertationsprojekte" ist dies aktuell bei zehn Personen insofern der Fall, als diese Personen entweder Erstbetreuer*in, Zweitbetreuer*in, externe*r Co-Berater*in, externe*r Betreuer*in oder Mentor*in waren. Die externen Betreuungen wurden an der Kunstuniversität Graz, der Akademie der Bildenden Künste Wien, der Universität Wien, an den Universitäten in Barcelona, Frankfurt, Köln, Mainz, Montpellier, Temeswar und Toulouse sowie der Hochschule für Musik und Tanz Köln erbracht. Es steht außer Zweifel, dass die Antragstellerin

hier über die notwendige Expertise verfügt, um künftige Dissertationsprojekte verantwortlich zu betreuen. Besonders in der Anfangsphase wird es wichtig sein, sich diese Erfahrung auch durch die Einbindung externer Betreuer*innen ans Haus zu holen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt. Die Gutachter*innen empfehlen darüber hinaus, besonders in der Aufbauphase des Doktoratsstudiums externe Betreuer*innen mit entsprechender Erfahrung in der Betreuung von Dissertationsprojekten verstärkt einzubinden.

3. Die Privatuniversität sieht auf die Betreuung von Doktoratsstudierenden ausgerichtete Maßnahmen der Personalentwicklung für Betreuerinnen und Betreuer vor.

In ihrem Antrag stellt die Antragstellerin verschiedene Maßnahmen vor, die das Doktoratsstudium zu einem wesentlichen Strukturelement der MUK werden lassen können. Sie benennt u.a. Betreuungs-Trainings, die in erster Linie in Zusammenarbeit mit der Doktoratsschule der Kunstuniversität Graz (KUG) durchgeführt werden sollen. Hierzu liegt auch ein Memorandum of Understanding zwischen der MUK und der KUG vor. Des Weiteren benennt die Antragstellerin Workshop-Angebote im Bereich Artistic Research, die Teilnahme am Online-Kurs Artistic Research in Music des Orpheus Instituts in Gent, verschiedene FWF-Fördermaßnahmen zu PEEK-Antragstellungen wie Workshops, Webinare und Informationsveranstaltungen sowie die Teilnahme am cross-disziplinären Research-Retreat Arts-based-Philosophy, an dem Studierende der Universität Wien (Institut für Philosophie) gemeinsam mit Kunststudierenden bzw. Lehrenden verschiedener österreichischer Kunstuniversitäten (mdw, MUK, Angewandte, Bildende, GMPU) teilnehmen. In der letztgenannten Kooperation stellt die MUK zwei Stipendien für Lehrende und Studierende bereit. Die Teilnahme an den einschlägigen Kongressformaten der AEC (EPARM) oder der Society for Artistic Research SAR wird finanziell unterstützt.

Aus Sicht der Gutachter*innen setzt die Antragstellerin für ihr geplantes künstlerisch-wissenschaftliches Doktoratsstudium wichtige Impulse, sie sollte aber in der künftigen Entwicklung über die allzu enge Anbindung an die KUG hinausgehen und institutionellen Kontakt zu weiteren wichtigen Zentren der europäischen Artistic-Research-Szene aufbauen. Der Schwerpunkt des derzeitigen Forschungspotentials der Antragstellerin liegt im Bereich der Darstellenden Künste. Auf Grund ihrer Gesamtstruktur sollte sie den Musikbereich hier auch nicht vernachlässigen, sondern aktiv stärken. Dies könnte sich auch in einer entsprechenden Programmierung von Workshop-Angeboten darstellen, wo zwar mit dem Leiter der Künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsschule der Kunstuniversität Graz eine etablierte Persönlichkeit der österreichischen Artistic-Research-Szene prominent eingebunden ist, mit dem Direktor des Instituts für Künstlerische Forschung Berlin aber aus Musik-Perspektive eher eine Randposition vorgestellt wurde.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

Die Gutachter*innen empfehlen, im Bereich Musik das Portfolio der Maßnahmen zur Personalentwicklung für Betreuer*innen zu überdenken und substantiell zu stärken.

3.6 § 18 Abs. 6: Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs

1. ist für einen Zeitraum von sechs Jahren sichergestellt und
2. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte.

Die Finanzplanung für den Doktoratsstudiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang. Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.

Die Antragstellerin legt in ihren Unterlagen dar, dass die für das Doktoratsstudium benötigten Personalressourcen durch interne Umschichtungen von Ressourcen im Bereich der Personalkosten — insbesondere aus der Umwidmung von Stundenkontingenten bei Nachbesetzungen - generiert werden. Die entsprechenden Reduktionen werden vorrangig im Bereich Klavier vorgenommen. Als weitere Bausteine der Finanzierung des Doktoratsstudiums werden Kooperationen mit anderen Universitäten (namentlich genannt werden die KUG, die Universität für angewandte Kunst Wien sowie die Akademie der bildenden Künste Wien), die Einwerbung und Durchführung drittmittelfinanzierter Projekte sowie über das Erasmusprogramm finanzierte Elemente genannt, wie z. B. internationale Studien- und Forschungsaufenthalte, die Einladung international renommierter Gastlehrender sowie Meisterklassen und Workshops für Doktorand*innen. Insbesondere durch drittmittelfinanzierte Projekte kann das wissenschaftliche Umfeld am Zentrum für Wissenschaft und Forschung ausgebaut werden, und es können gleichzeitig finanzielle Mittel für den Doktoratsstudiengang freigesetzt werden, indem im Rahmen dieser Projekte Lehrveranstaltungen erbracht werden.

Die Doktoratsstudierenden unterliegen den allgemeinen Studiengebühren für inländische und diesen gleichgestellte bzw. internationale Studierende.

Der Finanzplan sieht zudem ein Individualbudget für die Doktoratsstudierenden von 3.000.- Euro für Reisegebühren, Tagungsgelder und das Forschungsprojekt vor, darüber hinaus sieht der Stellenplan zwei Doktorand*innen-Stellen (Praedoc) Artistic Research (je 20 Wochenstunden, ab 09/2023), eine Stelle im Bereich der Administration (10 Wochenstunden, ab 09/2023) und eine Stelle für eine*n studentische*n Mitarbeiter*in (5 Wochenstunden, ab 09/2024) vor.

Für die genannten Kooperationen liegen einschlägige Kooperationsvereinbarungen zur Mitbelegung von Lehrveranstaltungen ebenso vor wie das Finanzierungsübereinkommen mit der Stadt Wien.

Die Finanzierung des Doktoratsstudiums ist für sechs Jahre als gesichert anzusehen, und sie ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, falls der Studiengang auslaufen sollte.

Aus Sicht der Gutachter*innen wäre es für das Doktoratsstudium sinnvoll, sich insbesondere auch um eine effektive Nutzung von EU-Förderprogrammen im Rahmen des 3. Zyklus zu kümmern, geeignete Motivationsanreize für die Einwerbung von Drittmitteln zu entwickeln, und

strukturell gesicherte Kooperationsprojekte mit internationalen Partnerinstitutionen aufzubauen.

Nachdem der Rektor im Vor-Ort-Besuch glaubhaft versichert hat, dass die Finanzierung des Doktoratsstudiums trotz neuer Herausforderungen für die öffentlichen Haushalte durch die aktuellen globalen Krisen verlässlich zugesagt ist, sehen die Gutachter*innen das Kriterium als erfüllt an.

Die Gutachter*innen empfehlen darüber hinaus, weitere Anstrengungen zu unternehmen, damit das Doktoratsstudium in allen Forschungsschwerpunkten perspektivisch personell und strukturell besser ausgestattet werden kann. Außerdem empfehlen die Gutachter*innen, auch EU-Förderprogramme und internationale Kooperationsprojekte stärker in den Blick zu nehmen.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Das von der antragstellenden Institution vorgelegte Material überzeugt durch hohe fachliche Expertise, detaillierte Inhaltlichkeit und überzeugende Fachkenntnis. Der Antrag ist sprachlich flüssig geschrieben, die grafischen Elemente sind anschaulich gestaltet. Im Vor-Ort-Besuch konnten die Gutachter*innen ihre aus den umfangreichen Unterlagen gewonnenen Erkenntnisse zu den Plänen der MUK in vielfältiger Weise vertiefen und erweitern. Die mit dem Doktoratsprogramm verantwortlich befassten Personen der MUK überzeugten einerseits durch ihre klare Positionierung bezüglich des noch jungen Feldes der Artistic Research bzw. der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung, und andererseits durch ihr empathisches Engagement für den neuen Studiengang.

(1) Entwicklung und Qualitätssicherung des Doktoratsstudiengangs

Die MUK hat einen umfangreich angelegten Prozess zur Vorbereitung des Antrags auf das neue künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium aufgesetzt. Neben beiden Studien- und Forschungskommissionen der Fakultäten der Hochschule waren zentrale Personen der MUK sowie erfahrene externe Expert*innen von Hochschulen, die derartige Doktoratsprogramme bereits zum Teil seit längerem etabliert haben, an der Entwicklung des Antrags beteiligt. Auch die Studierenden beschrieben den gesamten Entwicklungsprozess im Vor-Ort-Besuch sehr positiv. Der Prozess belegt ein hohes Engagement für eine integrative Entscheidungsfindung und den Wunsch, einen Studiengang zu entwickeln, der die Bedürfnisse und Erwartungen aller Beteiligten erfüllt. Der Studiengang ist in sämtliche Elemente des Qualitätssicherungssystems der MUK eingebunden, darüber hinaus wurden eigene Standards und Instrumente zur Qualitätssicherung des Doktoratsstudiums entwickelt. Ein besonderes Augenmerk sollte bei der mittelfristigen Qualitätssicherung auf die Einbindung internationaler Expertise und den Ausbau finanzieller Spielräume gerichtet sein.

(2) Forschungsumfeld

Die Stadt Wien und die österreichische Hochschullandschaft bieten ein sehr attraktives Forschungsumfeld, in dem sich die MUK mit einem schmalen, aber präzise definierten Doktoratsstudiengang etablieren wird. Die enge Anbindung an die Doktoratsschulen der Kunstuniversität Graz ist sinnvoll, die Zusammenarbeit mit Universitäten und künstlerischen Hochschulen in

Wien zielführend. Der Auf- und Ausbau weiterer lokaler Wissenschaftskooperationen sowie intensive Bestrebungen zur Weiterentwicklung des Schwerpunkts Interpretationsforschung sind aus Sicht der Gutachter*innen empfehlenswert. Im Bereich der internationalen Kooperationen befindet sich die MUK noch am Anfang, es ist aber davon auszugehen, dass sich hier mit Beginn des Doktoratsstudiengangs neue, spannende und nachhaltige Kooperationen mit ausländischen Hochschulen gewinnbringend etablieren werden. Um der Internationalisierung des Studiengangs gerecht werden zu können, muss die MUK hier umfassend aktiv werden. Die MUK bietet ihren Studierenden im Bachelor- und Masterstudium bereits jetzt eine Reihe von Lehrveranstaltungen und -formaten an, in denen sich die Studierenden mit den Herausforderungen eines künstlerisch wissenschaftlichen Doktoratsstudiums vertraut machen können. Die MUK hat sich in der schwierigen Innenstadtlage erfolgreich um neue Räumlichkeiten für das Doktoratsstudium bemüht, die, im Rahmen eines sich derzeit in der Umsetzung befindenden entsprechenden Umbaus, technisch anspruchsvoll ausgestattet werden. Neben der baulichen Infrastruktur stellt sie den künftigen Studierenden mit dem Forschungsservice und einem eigenen Sekretariat auch ein gutes administratives Umfeld zur Verfügung.

(3) Betreuung und Beratungsangebote

Die im Antrag vorgestellte Betreuungssituation der künftigen Doktoratsstudierenden repräsentiert einen hohen, an Musikhochschulen üblichen Standard einer Teambetreuung mit wöchentlich festgeschriebener Kontaktzeit. Eine der beiden betreuenden Personen kann ein*e externe*r Betreuer*in sein. Zahlreiche Formate wie Kolloquien, Workshops oder das Forschungslabor sind Teile einer umfangreichen und vielfältigen Teilhabestruktur, die den Doktoratsstudierenden einen intensiven Austausch innerhalb und außerhalb der MUK ermöglicht. Mit dem seit längerem etablierten Zentrum für Wissenschaft und Forschung (ZWF) steht den Doktoratsstudierenden eine eingeführte Hochschuleinrichtung zur Verfügung, die die Stellung der MUK als Forschungsinstitution mit vielfältigen Forschungs- und Kooperationsprojekten ständig weiterentwickelt. Die Personen des ZWF verfolgen das Ziel, die Anwendung wissenschaftlicher Ansätze in der Kunstproduktion und -praxis zum substantziellen Bestandteil des Studiums an der MUK zu machen. Die Gutachter*innen empfehlen der antragstellenden Institution, ein konkretes Verfahren zur Evaluation externer Betreuer*innen zu entwickeln, um hier zu einer transparenten und nachhaltigen Qualitätssicherung zu kommen.

(4) Studiengang und Studiengangsmanagement

Die Konzeption des auf drei Jahre angelegten, strukturierten Doktoratsstudiengangs zeigt eine kluge Balance zwischen großzügig bemessenem Raum für die jeweiligen Forschungsvorhaben einerseits und einer Reihe von Lehrveranstaltungen, in denen der reflektive Diskurs im Mittelpunkt steht. Die Absolvent*innen werden umfassend dazu befähigt, in ihren Forschungsvorhaben neues Wissen und neue Erkenntnisse sowohl aus der künstlerischen Praxis heraus als auch aus der wissenschaftstheoretischen Auseinandersetzung - unter Anwendung verschiedener Forschungsmethoden - zu entwickeln. Bestimmte Aspekte des Aufnahmeverfahrens und der abschließenden Prüfung sowie die normative Festlegung des Umfangs der Dissertation bedürfen sicher noch der Überprüfung, insgesamt legt die MUK aber ein überzeugendes Studiengangskonzept vor. Die Konzeption der Lehrveranstaltungen ist lediglich hinsichtlich des Sprachkonzepts vor dem Hintergrund der angestrebten Internationalisierung des Studiengangs zu überprüfen, hierzu empfehlen die Gutachter*innen eine Auflage. Weitere Empfehlungen für Auflagen formulierten die Gutachter*innen hinsichtlich einer eigenständigen Promotionsordnung sowie der Bereinigung der Diskrepanzen bezüglich der Gesamtbeurteilung und der entsprechenden Darstellung im Diploma Supplement. Die Studierenden, so erfuhren die Gutachter*innen in Ge-

sprächen beim Vor-Ort-Besuch, erhoffen sich von dem neuen Studiengang qualitative Perspektiven und kreative Impulse für ihre künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Karriereentwürfe. Die klare Positionierung des künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiums der MUK im Bereich der künstlerischen Forschung, die hohe Informiertheit der für den Aufbau des Studiengangs zentralen Personen an der MUK bezüglich der aktuellen Diskurse und das engagierte Commitment der Hochschulleitung zum Thema Forschung im Allgemeinen sowie zum neuen Studiengang im Besonderen lassen erwarten, dass diese Hoffnungen erfüllt werden können.

(5) Personal

Das Doktoratsprogramm soll von erfahrenen, in die aktuellen Fragestellungen und Strömungen der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung gut eingearbeiteten Personen maßgeblich geleitet werden. Insbesondere das engere Leitungsteam verbindet eine hohe fachliche Expertise in den derzeitigen Diskursen mit einem hohen persönlichen Engagement und Commitment. Die von der MUK benannten sechs Forschungsschwerpunkte sind bezüglich der personellen Besetzung jedoch derzeit noch sehr heterogen ausgestattet, was zu einer differenzierten Betrachtung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität in den einzelnen Disziplinen führt. Hier steht der MUK noch ein anspruchsvoller Entwicklungsprozess bevor und hierzu formulierten die Gutachter*innen auch die unten angeführten Empfehlungen für Auflagen. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter*innen, die Vizerektorin dauerhaft an die MUK zu binden, um einen verlässlichen Aufbau des Studiengangs zu gewährleisten. Auch eine Überarbeitung der Fortbildungsmaßnahmen für die Personen, die als Betreuer*innen in den musikbezogenen Schwerpunkten tätig sind, scheint angezeigt.

(6) Finanzierung

Trotz der allgegenwärtigen Krisen, die sich derzeit auf die öffentlichen Haushalte auswirken, kann von einer nachhaltig gesicherten Finanzierung des Doktoratsstudiengangs ausgegangen werden, die neben der Einhebung von Studiengebühren und der Einwerbung und Durchführung drittmittelfinanzierter Projekte im Wesentlichen auf einem Finanzierungsübereinkommen mit der Stadt Wien beruht. Die Hochschule hat zudem strukturelle Maßnahmen vorgenommen, um durch Umschichtungen zusätzliche interne Ressourcen für den neuen Studiengang zu schaffen. Eine im Rahmen der Möglichkeiten aufstellbare Prognose gibt der Einrichtung des Studiengangs eine stabile institutionelle Perspektive. Diese Prognose wurde auch vom Rektor beim Vor-Ort-Besuch glaubhaft unterstrichen.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des Doktoratsstudiengangs "künstlerisch-wissenschaftliches Doktoratsstudium" der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH, durchgeführt in Wien mit folgenden Auflagen:

- Beurteilungskriterium § 18 Abs. 4 Z 1: Die antragstellende Institution weist in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach, dass englischsprachige Lehrveranstaltungen in erheblichem Umfang angeboten werden, um der angestrebten internationalen Ausrichtung des Studiengangs gerecht zu werden.
- Beurteilungskriterium § 18 Abs. 4 Z 5: Die antragstellende Institution weist in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach, dass eine eigenständige Promotionsordnung erstellt und vorgelegt wird.

- Beurteilungskriterium § 18 Abs. 4 Z 6: Die antragstellende Institution weist in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach, dass die Diskrepanzen bezüglich der Gesamtbeurteilung und der entsprechenden Darstellung im Diploma Supplement verbindlich geklärt werden.
- Beurteilungskriterium § 18 Abs. 5 Z 1: Die antragstellende Institution weist in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach, dass
 - + die neue Professur im Fach Musiktheorie mit wissenschaftlicher Expertise besetzt wird, da das Fach bislang nicht wissenschaftlich professoral vertreten ist,
 - + die Stelle Tanzwissenschaft mit entsprechend wissenschaftlicher Qualifikation zu 100% ausgeschrieben und besetzt wird,
 - + die wissenschaftlich-künstlerische Expertise im Fach Komposition substantiell verstärkt wird,
 - + der Ausbau der Kunst- und Kulturvermittlung vorrangig behandelt wird,
 - + weitere, in nächster Zeit zu besetzende Stellen mit entsprechenden Qualifikationen ausgeschrieben und besetzt werden,
 - + die genannten Praedoc-Stellen mit einer fachlichen Verbindung zu einem der Forschungsschwerpunkte besetzt werden.

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs "künstlerisch-wissenschaftliches Doktoratsstudium", der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH, durchgeführt in Wien, vom 14.06.2022
- Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch vom 02.12.2022:
 - Schriftliche Fragenbeantwortung, übermittelt am 24.11.2022
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 02.12.2022:
 - Nachreichung, übermittelt am 12.12.2022
 - Darstellung der Bestellung externer Betreuer*innen durch die MUK hinsichtlich der qualitativen Begründung der Auswahl, hinsichtlich einer vertraglich gesicherten Verlässlichkeit der Betreuung und organisatorischer Rahmenbedingungen der Betreuungsleistung
 - Überblick über die LV in den Bachelor- und Master-Studiengängen, die auf das künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium vorbereiten
 - Übersicht über die von Lehrpersonen der MUK bereits betreuten Dissertationsprojekte

An das
Board der Agentur für Qualitätssicherung
und Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Rektor Dr. Andreas Mailath-Pokorny

Telefon: +43 1 512 77 47-100
Email: rektor@muk.ac.at

Wien, 27.02.2023

Stellungnahme zu dem Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs „künstlerisch-wissenschaftliches Doktoratsstudium“ der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH

Sehr geehrte Mitglieder des Boards der AQ Austria!

Wir bedanken uns bei den Gutachter*innen für die Erstellung und Übermittlung des Gutachtens zu unserem Verfahren zur Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs „*künstlerisch-wissenschaftliches Doktoratsstudium*“.

Wir möchten uns zudem auch ausdrücklich für die professionelle und freundliche Verfahrensbetreuung von Frau Mag.^a Csebits bedanken.

In den Gesprächen des Vor-Ort-Besuchs und anhand des vorliegenden Gutachtens war es für uns sehr schön zu sehen, wie wertschätzend alle Beteiligten sich mit der MUK und unseren Antragsunterlagen auseinandergesetzt haben, und es freut uns, dass der Akkreditierungsantrag ausdrücklich gewürdigt und positiv begutachtet wurde.

Im Gutachten werden folgende Auflagen empfohlen, zu denen wir hiermit eine Stellungnahme abgeben:

1. Beurteilungskriterium § 18 Abs. 4 Z 1:

Die antragstellende Institution weist in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach, dass englischsprachige Lehrveranstaltungen in erheblichem Umfang angeboten werden, um der angestrebten internationalen Ausrichtung des Studiengangs gerecht zu werden.

Die Konzeption des Studiengangs sieht vor, dass englischsprachige Lehrveranstaltungen im erforderlichen Ausmaß angeboten werden.

Das Profil und die inhaltliche Ausrichtung des Studiums erfordern einen selbstverständlichen Umgang mit Englisch als Lingua Franca im internationalen Forschungssektor und dies spiegelt sich naturgemäß auch in der sprachlichen Ausrichtung der Lehrveranstaltung wider.

Dementsprechend wurde die Unterrichtssprache im Akkreditierungsantrag als Deutsch/Englisch ausgewiesen. Die MUK behält sich das Recht vor, die sprachliche Ausrichtung einzelner Lehrveranstaltungen je nach Bedarf selbst festzulegen.

2. Beurteilungskriterium § 18 Abs. 4 Z 5:

Die antragstellende Institution weist in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach, dass eine eigenständige Promotionsordnung erstellt und vorgelegt wird.

Wie im Gutachten formuliert (S. 22), werden alle Regelungen und Ordnungen – entsprechend einer Promotionsordnung – für das Doktoratsstudium umfassend in der Satzung wie auch im Studienplan festgelegt. Alle anderen Studien der MUK sind ebenfalls analog dazu geregelt. Eine eigenständige Promotionsordnung ist in der Akkreditierungsverordnung nicht vorgesehen und auch an den österreichischen Bundesuniversitäten nicht üblich.

3. Beurteilungskriterium § 18 Abs. 4 Z 6:

Die antragstellende Institution weist in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach, dass die Diskrepanzen bezüglich der Gesamtbeurteilung und der entsprechenden Darstellung im Diploma Supplement verbindlich geklärt werden.

Die Gremien der MUK werden diesen Punkt aufnehmen, um die Gesamtbeurteilung in den Dokumenten (Studienplan, Diploma Supplement) verständlicher und harmonisiert auszuweisen.

4. Beurteilungskriterium § 18 Abs. 5 Z 1:

Die antragstellende Institution weist in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach, dass

- a. die neue Professur im Fach Musiktheorie mit wissenschaftlicher Expertise besetzt wird, da das Fach bislang nicht wissenschaftlich professoral vertreten ist,**

Die zum Zeitpunkt der Antragsstellung ausgeschriebene Stelle für Musiktheorie wurde mit Wintersemester 2022/23 mit [REDACTED] künstlerisch-wissenschaftlich besetzt. [REDACTED] war bis zu diesem Zeitpunkt an der MUK als Studiengangsleiterin für Saiteninstrumente tätig, hat diese Position aber 2022 zurückgelegt, da sie im selben Jahr die Stelle als Vizerektorin für Kunst und Lehre (50%) an der Anton Bruckner Privatuniversität angetreten ist. [REDACTED] unterrichtet an der MUK in ihrer neuen Funktion den klassischen musiktheoretischen Fächerkanon, der die musiktheoretischen Hauptfächer für Komponist*innen und Dirigent*innen (Bachelor- und Masterstudium) umfasst.

An der MUK ist derzeit zusätzlich eine wissenschaftliche Professur für Musiktheorie mit [REDACTED] (100%) besetzt, ein CV ist beigelegt. [REDACTED]

Angesichts der künstlerisch-wissenschaftlichen Besetzung der 2021 ausgeschriebenen Professur mit [REDACTED] kann [REDACTED] im Bedarfsfall bis zu ihrer Pensionierung die wissenschaftliche Betreuung für den Forschungsbereich Musiktheorie im Doktorat übernehmen.

Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH

Johannesgasse 4a · 1010 Wien · Österreich · tel +43 1 512 77 47 · fax +43 1 512 77 47-7913 · office@muk.ac.at · www.muk.ac.at
UniCredit Bank Austria AG · IBAN: AT13 1200 0507 7814 6401 · BIC: BKAUATWW · Firmensitz Wien · FN 244631 b · ATU57700713

Nach ihrer Pensionierung [REDACTED] wird die Stelle als volle wissenschaftliche Professur nachbesetzt. Für einen bestmöglichen Einsatz der Professur im Doktoratsstudium werden insbesondere eine exzellente Forschungstätigkeit, eine zusätzliche Expertise im Bereich Artistic Research (Muss-Kriterien) sowie Erfahrungen in der Betreuung von Doktorand*innen (Soll-Kriterium) im Fokus der Ausschreibung stehen. Eine weitere, derzeit künstlerisch besetzte Professur für Musiktheorie wird ebenfalls voraussichtlich 2025 nachbesetzt werden.

Die Schaffung einer zusätzlichen Professur erscheint der MUK nicht praktikabel. Zum einen ist eine solche nicht budgetiert und würde daher andere Vorhaben gefährden. Zum anderen ist mit den derzeit besetzten Professuren der curriculare Bedarf an Lehre im Bereich Musiktheorie vollständig abgedeckt. Da die erwähnten Nachbesetzungen in absehbarer Zeit stattfinden werden, ist eine qualitätsgesicherte Betreuung von Doktoratsprojekten mit Schwerpunkt Musiktheorie langfristig sichergestellt.

b. die Stelle Tanzwissenschaft mit entsprechend wissenschaftlicher Qualifikation zu 100% ausgeschrieben und besetzt wird,

Die genannte Professur für Tanzwissenschaft wurde in der Zwischenzeit, wie von Rektor Dr. Andreas Mailath-Pokorny im Zuge der Gutachter*innengespräche zugesagt, als 100%-Stelle ausgeschrieben. Derzeit läuft noch die Ausschreibungsfrist, die Hearings für die Professur werden Anfang Juni stattfinden.

c. die wissenschaftlich-künstlerische Expertise im Fach Komposition substantiell verstärkt wird,

Die künstlerisch-wissenschaftliche Expertise im Bereich Komposition auszubauen, ist zentrales Anliegen der MUK und findet sich auch als solches im Entwicklungsplan. Zwei Pensionierungen innerhalb der nächsten Jahre ermöglichen es, bei Neubesetzungen verstärkt die künstlerisch-wissenschaftliche Expertise in den Vordergrund zu stellen. Bereits 2024 wird eine der beiden Professuren (50%) zur Ausschreibung kommen. 2025/26 wird voraussichtlich die zweite Professur als volle Stelle (100%) nachbesetzt werden.

Durch die zeitnahe Nachbesetzung dieser beiden Professuren wird eine profunde Doktoratsbetreuung im Forschungsbereich Komposition langfristig gewährleistet.

Im Gutachten wird vermerkt, dass „die Repräsentanz der kompositorischen Expertise im internationalen Vergleich“ der im Antrag angeführten künstlerischen Betreuer*innen nicht überzeugend dargestellt worden ist. Um diese Einschätzung zu entkräften, werden die Werklisten von [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED] nachgereicht.

d. der Ausbau der Kunst- und Kulturvermittlung vorrangig behandelt wird,

Den Ausbau des Bereichs Kunst- und Kulturvermittlung vorrangig zu behandeln, ist auch Anliegen der MUK. Mit Wintersemester 2021/22 wurde dahingehend bereits eine eigene wissenschaftliche Stelle geschaffen und mit [REDACTED] besetzt. Um den personellen Ausbau weiter voranzutreiben, wird bei neu zu besetzenden Stellen in anderen Bereichen explizit darauf geachtet, wo möglich und sinnvoll, eine zusätzliche Qualifikation im Bereich Kunst- und Kulturvermittlung als Soll-Kriterium („ist von Vorteil“) festzulegen.

In diesem Sinne konnte beispielsweise bei der 2023 erfolgten Besetzung der künstlerisch-wissenschaftlichen Professur für Performance Art mit dem [REDACTED] ein Kollege gewonnen werden, der nicht nur international als Performancekünstler reüssiert und zudem einen Schwerpunkt in Artistic Research aufweist, sondern der auch durch seine bisherige Tätigkeit im Fachbereich Kunst und Bildung am Institut für das künstlerische Lehramt (IKL) der Akademie der bildenden Künste Wien eine umfassende Expertise im Bereich Kunst- und Kulturvermittlung erwerben konnte. In seiner Funktion an der Akademie der bildenden Künste hat er maßgeblich bei der Weiterentwicklung der Lehre und Forschung im Bereich der Kunstvermittlung und Kunstpädagogik am IKL mitgewirkt. Zu seinen Tätigkeiten zählten u. a. die Betreuung von künstlerisch-wissenschaftlichen Abschlussarbeiten zu kunstpädagogischen und vermittlungsbezogenen Themen (u. a. partizipative Vermittlungsformate und -strategien, feministisches Kuratieren und feministische Ausstellungspraxis, kritische Vermittlung von Geschichtspolitik), die Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Kontext Kunst und Bildung, die Organisation und Planung von Konferenzen (u. a. „Unsettling Feminist Curating“, 2017), die Planung und Realisierung eines partizipativen künstlerischen Forschungslabors „from nowhere to now-here“ an der Schnittstelle zwischen Kunstvermittlung, Installation und künstlerischer Forschung mit Studierenden in Kooperation mit dem Schauspielhaus Wien (2021/22) sowie Publikationstätigkeit im Bereich Kunst- und Kulturvermittlung. Nähere Details entnehmen Sie bitte seinem CV im Anhang.

Die Besetzung von [REDACTED] verdeutlicht beispielhaft die Strategie der MUK, den Bereich Kunst- und Kulturvermittlung personell auszubauen und interdisziplinär zu verankern. Aufgrund seiner umfassenden Erfahrungen wird [REDACTED] nach Einschätzung der MUK zukünftig auch als Betreuer im Forschungsschwerpunkt Kunst- und Kulturvermittlung fungieren.

Eine weitere strategische Maßnahme zum Ausbau des Forschungsbereichs Kunst- und Kulturvermittlung ist die gezielte Beantragung von Drittmitteln, nicht zuletzt, um hierüber neue Forschungsstellen zu schaffen. In diesem Sinne konnte [REDACTED] 2022 bereits erfolgreich bei einem Call der Stadt Wien Drittmittel für ein künstlerisches Forschungsprojekt an der Schnittstelle von Kunst- und Wissenschaftsvermittlung einwerben. Derzeit arbeiten sowohl [REDACTED] als auch [REDACTED] an der Entwicklung mehrjähriger Forschungsprojekte. Darüber hinaus wurden und werden im Bereich Kunst- und Kulturvermittlung gezielt Anbahnungsfinanzierungen vergeben, um exzellente externe Forscher*innen an die MUK zu holen und hierüber den Forschungsbereich zu stärken. Verwiesen sei hier beispielhaft auf das 2022 von [REDACTED] eingereichte PEEK-Projekt [REDACTED] das sich derzeit in Begutachtung befindet. Im Falle einer Bewilligung wird eine volle dreijährige Postdoc-Stelle an der MUK geschaffen werden.

e. weitere, in nächster Zeit zu besetzende Stellen mit entsprechenden Qualifikationen ausgeschrieben und besetzt werden,

Da es insgesamt das Bestreben der MUK ist, den Bereich Artistic Research substanziell zu stärken, findet sich seit 2021 der Satz „Eine Expertise im Bereich Artistic Research ist erwünscht“ als Soll-Kriterium bei allen Ausschreibungen künstlerischer Professuren. Diese Expertise wird im Zuge von allen künstlerischen Bewerbungsverfahren abgefragt und nimmt Einfluss auf Berufungen. Darüber hinaus wird in Abstimmung mit dem*der Vizerektor*in für Forschung im Vorfeld aller Ausschreibungen geprüft, ob der Nachweis von Forschungstätigkeit als Muss-Kriterium sinnvoll ist. Dementsprechend wird das Ausschreibungsprofil der jeweiligen Professur ausgerichtet; so beispielsweise bei der 2023 besetzten künstlerischen Professur für Performance Art.

Grundsätzlich sind an der MUK qualitätsgesicherte und standardisierte Berufungsverfahren implementiert, welche die entsprechenden Qualifikationen des Personals und die Entwicklungsziele der MUK gewährleisten.

- f. die genannten Praedoc-Stellen mit einer fachlichen Verbindung zu einem der Forschungsschwerpunkte besetzt werden.

Da die Praedoc-Stellen zugleich Doktorand*innen im Doktoratsprogramm der MUK sein werden, ist die fachliche Verbindung zu den für das Doktorat festgelegten Forschungsschwerpunkten jedenfalls gegeben. Eine Priorisierung der personell weniger stark vertretenen Bereiche, wie von den Gutachter*innen empfohlen, erscheint sinnvoll. Eine Einschränkung auf diese Forschungsschwerpunkte bereits zum Zeitpunkt der Ausschreibung würde aber potentiell die Auswahl der Bewerber*innen allzu sehr einschränken.

Wir hoffen, mit diesen ergänzenden Informationen zur Präzisierung beizutragen, und stehen für weitere Nachfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Rektor Dr. Andreas Mailath-Pokorny

die
MUK MUSIK UND KUNST
PRIVATUNIVERSITÄT
DER STADT WIEN
Johannesgasse 4a · 1010 Wien, Österreich

Anhänge

Beilage 1: CV von [REDACTED]

Beilage 2: CV von [REDACTED]

Beilage 3: Werklisten von [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED]
[REDACTED]

Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH

Johannesgasse 4a · 1010 Wien · Österreich · tel +43 1 512 77 47 · fax +43 1 512 77 47-7913 · office@muk.ac.at · www.muk.ac.at
UniCredit Bank Austria AG · IBAN: AT13 1200 0507 7814 6401 · BIC: BKAUATWW · Firmensitz Wien · FN 244631 b · ATU57700713